Nr. 59. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 5. Februar 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. **Berlin**, 4. Februar.

Deutscher Reichstag.

31. Plenar-Sitzung vom 4. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Nieberding, Geh. Räthe Sohm und Planck.

Die erste Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt.

Abg. von Dziembowski-Pomian (Pole): Die Vorlage ist weder zu romanistisch, noch zu germanistisch, weder zu französisch, noch zu deutsch. Aber in einem Punkte hat sich dieses Gesetzbuch nicht frei gehalten von gesetzlichen Experimentirversuchen und zeitlichen Strömungen. Insofern nämlich, als nach dem Einführungsgesetze die partikularistische, die preußische, Gesetzgebung aufrecht erhalten bleiben soll hinsichtlich der Rentenguts-Gesetzgebung und des Ansiedlungsgesetzes von 1886. Das bedeutet den Ausschluß polnischer Bauern, eine Beschränkung des Eigenthumsrechts derselben. Experimentirversuche finden sich auch bezüglich der juristischen Personen, des Vereinsrechts. Wenn hier nicht die bessernde Hand angelegt wird, so befinden wir uns in vereinsrechtlicher Hinsicht nicht in einem Rechts-, sondern einem Polizeistaat. Das Einführungs-Gesetz durchlöchert ferner das Einheitsrecht viel zu sehr. Das Partikular-Recht sollte doch nur noch da Geltung haben, wo mehr lokale Interessen im Spiele sind. In Bezug auf das Eherecht muß ich dem Abg. Rintelen Recht geben. Eine standesamtliche Ehe sollte nur dann zugelassen werden dürfen, wenn das Brautpaar bindend verspricht, sich trauen zu lassen. (Heiterkeit links.) Im Uebrigen werden wir für Kommission stimmen.

Abg. Kaufmann (f. Vp.): Namens meiner Partei kann ich erklären, daß der zweite Entwurf gegenüber dem ersten eine wesentliche Verbesserung darstellt, daß aber der Reichstag sich einer genauen Prüfung verschiedener Materien, namentlich des Vereinsrechts, nicht wird entziehen können. Wir hoffen indeß, daß die Kommission bald zu einem Abschluß wird gelangen können. Eines Einheitsrechtes bedürfen wir Angesichts der bisherigen Zersplitterung. (Redner weist dieselbe nach, namentlich auf dem Gebiete des Eherechts.) Wie sieht es in dieser Beziehung z. B. allein in Baiern aus! Häufig steht sogar die Kenntniß aller dieser Partikularrechte da, wo sie angewendet werden sollen, nur auf zwei Augen. Ich erinnere an alles dies nur, um dieser Vorlage gegenüber einen gerechten Standpunkt gewinnen zu lassen. Redner widerspricht sodann den mannigfachen Vorwürfen gegen die Sprache des Entwurfs. Ganz unbegründet ist ferner der Vorwurf, der Entwurf enthalte kein deutsches Recht. Das trifft zunächst nicht zu für das Sachenrecht. Die Auflassung bei Grundstücken ist z. B. echt deutsch. Dasselbe gilt von dem Mobiliar-Recht. Das Obligationenrecht ist ja römisch, aber längst Gemeingut in Deutschland geworden. Gesellschafts-, Vertrags-, ferner Familienrecht sind streng germanistisch, ebenso das Recht der Mutter nach dem Tode des Vaters. Auch das Erbrecht beruht im Wesentlichen auf deutsch-rechtlicher Grundlage. Die einschlägigen Vorwürfe Giehrke's sind also ganz unbegründet. Unter dem Schilde dieses Germanisten kommt aber der Fuchspelz des Agrariers zum Vorschein. Nach ihm würden — was die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung glücklich beseitigt hat — die Bauern wieder hörig werden. Davon kann keine Rede sein, wir hätten sogar — entgegen Herrn Rintelen — gewünscht, daß mit den agrarrechtlichen Rückständen noch gründlicher aufgeräumt worden wäre. Deshalb bedauern wir auch die vielen der einzelstaatlichen Gesetzgebung vorbehaltenen Materien im Einführungsgesetze, das ich als eine Verlustliste des Einheitsrechts bezeichnen möchte. So bedauere ich, daß wir keine Einheit haben sollen im Gesinde- und nicht einmal im Enteignungsrecht. Vor Allem wird die Kommission nun aber Aenderungen durchsetzen müssen bei dem Recht über die juristischen Personen. Es ist das geradezu eine Abdankung des Reichs an die Einzelstaaten. Die Verleihung der juristischen Person durch die Staatsgewalt ist ein alter juristischer Zopf. Das System der Normativ-Bestimmungen für Verleihung der juristischen Personen müßte allen Vereinen zu gute kommen. Der Entwurf behandelt besonders ungünstig alle Vereine, welche Politik, Sozialpolitik ꝛc. zum Zwecke haben. Diese Vereine werden vollständig in das Belieben, die Willkür der Polizeibehörden gestellt. Dabei frage ich: welcher Verein kann es heutzutage vermeiden, sozialpolitische Einzelfragen zu erörtern. Ein solcher Verein kommt aus der Scylla des mangelnden Eigenthumserwerbungs-Rechtes in die Charybdis der Auflösung. Selbst Professor Sohm hat anerkannt, daß diese Bestimmungen lediglich diktirt sind von der Furcht vor der Sozialdemokratie. Hier vor Allem wird die Kommission anzusetzen haben. Wir fordern für die Fach-, die Berufsvereine eine gesicherte Rechtsbasis; hier können wir — und wir gehen ja da mit dem Zentrum Hand in Hand — ein gutes Stück Sozialpolitik treiben. Herr Rintelen gefiel sich gestern fast in der Rolle der Kassandra, indem er meinte, der Entwurf zerstöre in seinen familien- und eherechtlichen Bestimmungen Religion, Ordnung, Staat ꝛc. Ich nehme das nicht zu tragisch. Ich hoffe, das geschah mehr demonstrandi caussa, ut aliquid lecisse videatur. Sollte es aber Herrn Rintelen ernst gewesen sein, so wird er in der Kommission eine geschlossene Phalanx finden, hat doch gestern selbst Herr v. Buchka zu meiner Freude sich so entschieden darüber ausgesprochen. Die einzigen Konservativen, die etwa Herrn Rintelen zugestimmt haben würden, Herr Stöcker und Herr v. Hammerstein, sind ja nicht mehr da. (Heiterkeit.) Redner wendet sich ferner auch gegen die Rintelen'schen Ausführungen über Einschränkung der patria potestas und über die Ehe. Im Gesetze kann stehen, was da wolle, — mit der Sittlichkeit in der Ehe hat das nichts zu thun. Auch mit einem zu starren Ehescheidungsrecht, wie es der Entwurf vorschlägt, hat die Heiligkeit der Ehe nichts zu thun. Gerade ein Zwang zur Aufrechterhaltung einer innerlich längst gelösten Ehe fördert nicht deren Heiligkeit, sondern vielmehr die Demoralisation. (Sehr richtig! links.) (Der Reichskanzler ist inzwischen erschienen.) Wir verlangen ein klares Ehescheidungsrecht, welches auch klar ausspricht, wann Mißhandlungen die Trennung begründen. Redner spricht sich schließlich für Ueberweisung des ganzen Entwurfs an die Kommission aus, mit der Ermächtigung zur en bloc-Annahme neutraler Materien und mit dem Ersuchen um schleunige Berichterstattung auch schon über die einzelnen Theile. Im Uebrigen verspreche er sich von dem Entwurf mit den von ihm vorgeschlagenen Verbesserungen auf den Gebieten besonders des Vereinsrechts eine segensreiche Rückwirkung auf unser ganzes Rechtsleben und auch auf die Praxis des Reichsgerichts, auf Rechtswissenschaft und Rechtsstudium. Auch zu einer friedlichen Anbahnung eines internationalen Rechts sei vorliegender Entwurf als erster Schritt zu dienen geeignet. (Beifall.)

Geh. Rath Planck legt dar, das Recht sei in einer ständigen Entwickelung. Es war also zu prüfen, was abgestorben sei und was als werdendes Recht zu berücksichtigen sei. Nicht aus theoretischen Erwägungen heraus sei der Entwurf aufgestellt, sondern aus dem praktischen Bedürfnisse heraus. Redner tritt sodann einzelnen Einwänden gegen den Entwurf entgegen; richterliches Ermessen müsse einen gewissen Spielraum haben, z. B. bei dem Obligationenrechte, wo so Vieles auf Treu und Glauben gestellt sei. Das Vereinsrecht sei eine der schwierigsten Materien. Bestimmungen derart, wie über die politischen ꝛc. Vereine seien nicht zu entbehren. Einen Verein vermögensrechtlich zu einem Rechtssubjekt zu machen, das sei nicht etwa etwas Natürliches, sondern eine künstliche Schöpfung. Wenn man einer Personenzahl ein solches Recht gebe, müsse man auch dafür sorgen, daß dadurch nicht die Rechte Dritter, die Interessen Dritter gefährdet werden. Man könnte auf diese an sich nicht wünschenswerthen Bestimmungen vielleicht verzichten, wenn wir ein Reichs-Vereinsrecht hätten. Das haben wir aber nicht, und die einzelstaatlichen Vereinsrechte geben nicht alle eine genügende Gewähr dafür, daß nicht durch Vereine mit dem Recht juristischer Person die Interessen Dritter geschädigt werden. Deshalb sind einstweilen jene Bestimmungen nicht entbehrlich. Redner bestreitet weiter, daß der Entwurf zu sehr kapitalistisch sei, die wirthschaftlich Schwachen nicht genug schütze. Er verweist dabei auf Dienstvertrag, Miethsrecht. Auch das Eigenthumsrecht habe weit mehr Beschränkungen erfahren, als Rintelen meine, so daß das Eigenthumsrecht keineswegs einen reinen römisch-rechtlichen Charakter habe. Was das Familien- und Eherecht anlange, so gehöre die Sittlichkeit der Ehe nicht vor das bürgerliche Forum, nicht in dieses Gesetz. (Sehr richtig!) Hier handle es sich darum, unter welchen Voraussetzungen der Staat eine Ehe als rechtsbeständig anzusehen habe. Es wird nicht nachgewiesen werden können, daß dieses Gesetz auch nur eine einzige Bestimmung enthält, welche der sittlichen Bedeutung der Ehe widerspricht. Ich würde der Erste sein, der eine solche Bestimmung beseitigen hülfe. Was die Ehescheidung anlangt, so will der Eine sie mehr erleichtern, der Andere erschweren. Danach wird wohl der Entwurf gerade die richtige Mitte treffen, und dem praktischen Bedürfnisse ebensowohl wie dem der Sittlichkeit entsprechen. Wir glauben auch, daß der Entwurf weit den Vorzug verdient vor den kasuistischen Bestimmungen des preußischen Landrechts. Den Begriff der Mißhandlungen so zu fixiren, wie es von einer Seite gewünscht würde, geht nicht an; was grobe Mißhandlung ist, würde in dem einen Falle so, in andern so beurtheilt werden. (Heiterkeit.) Die väterliche Gewalt wird in dem Entwurf als eine Schutzgewalt aufgefaßt nicht im Interesse des Vaters, sondern des Kindes. Und deshalb hört auch mit der Schutzbedürftigkeit des Kindes die Schutzgewalt auf. Auch die mütterliche Gewalt nach Ableben des Vaters ist ein offenbarer Fortschritt. (Sehr richtig!) Der Entwurf kann nicht in Allem Allen gefallen, es bedarf des Resignirens. Und ich glaube, er ist des Resignirens werth. Er giebt dem Volke ein gutes, ein deutsches, und ein im besten Sinne soziales Recht. Er ist sozial, freilich nicht sozialdemokratisch, indem er den Bedürfnissen der wirthschaftlich Schwächeren abhilft, im weitesten Sinne. Auch eine ungeheure nationale Bedeutung hat er. Bisher ist der nationale Sinn noch nie stark genug gewesen, um ein einheitliches deutsches Recht zu schaffen. Jetzt, wo wir eine gemeinsame politische Einheit haben, ist es Zeit, auch die köstliche Frucht eines einheitlichen Rechts zu pflücken. Das deutsche Volk wird Ihnen dafür danken alle Zeit. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Stadthagen (Sozd.): Nur die Arbeiter sind es, die ein wirklich einheitliches Recht verlangen, freilich — nicht ein kodifizirtes Unrecht der Ausbeuter. Dieser Entwurf hat nur den Zweck, die Sonderrechte der Unternehmer, der Großgrundbesitzer, der Kapitalisten, festzulegen und zu stärken. Ein deutliches Zeichen, daß Sie auf Kosten der Arbeiter kein wirkliches Einheitsrecht wollen, haben Sie darin, daß Sie den Bergarbeiter, das Gesinde und den ländlichen Arbeiter davon ausschließen wollen. Und weshalb? Die Motive sagen bezüglich des Gesindes: das wäre nicht durchführbar! Du lieber Himmel, als ob es kein Recht gäbe, wo das durchgeführt wäre. Die Großgrundbesitzer wollen ihr Prügelrecht nicht aufgeben, natürlich! Und was wird nicht Alles in das Ermessen des Richters gestellt, wo dann gilt, was neulich der preußische Justizminister sagte: si duo idem faciunt, non est idem. Arbeit kennt der Entwurf überhaupt nicht, das Wort Arbeitsvertrag kommt in ihm gar nicht vor. Er kennt nur einen „Dienstvertrag" und „Gewalt" des Arbeitgebers. Ein unglaublich starres Gewaltverhältniß des Arbeitgebers dem Arbeiter gegenüber wird namentlich auch in den Bestimmungen über die Selbsthülfe statuirt. Einen lebenslänglichen Dienstvertrag, wie ihn dieser Entwurf unter Umständen zuläßt, kennt kein sonstiges lebendes Recht. Ja, sogar der Kongostaat hat den lebenslänglichen Vertrag aufgehoben, im Interesse der Abschaffung der Sklaverei. Und da wundern Sie sich noch, wenn ich von Sklavenrecht in diesem Entwurf spreche. Dem Verpächter in Preußen will ferner dieser Entwurf das Wucherrecht belassen, dem Pächter seine unentbehrlichsten Gegenstände zu nehmen. Auch das soll wohl sozial sein? Die Röthe der Scham sollte doch denen ins Gesicht treten, die sich solch Wucherrecht weiter nehmen wollen. Die größten Gravamina habe ich natürlich gegen den Arbeitsvertrag oder, wie der Entwurf sagt: Dienstvertrag und Werkvertrag. Der, der seine Arbeit verkauft, wird wie ein Ballen Waare behandelt. Dem Partikularismus auf diesem Gebiete bleibt Thür und Thor geöffnet, statt daß man den Arbeitsvertrag in seiner Gesamtheit in diesem Gesetz regelt. Sie überlassen ja sogar die Definition des Begriffes Gesinde dem Partikularrecht. Wie muß es ferner die öffentliche Stimmung erregen, daß im Gegensatze zu Privatpersonen öffentliche Leihhäuser für Darlehne nehmen können, was sie wollen; in Preußen nehmen sie 24 Prozent! Auf die Stellung der Frauen wird mein Freund Frohme näher eingehen, wie überhaupt auf Familien- und Eherecht. Ich habe in Vorstehendem mich nur über die Verbesserungen verbreitet, die nöthig und zugleich nöthig sind im Interesse des werkthätigen Volkes. Möge die Regierung diesen Verbesserungen nicht widerstreben! Gegen eine Schein-Einheit und gegen neue Ausnahmerechte für den ohnehin wirthschaftlich Starken verwahren wir uns entschieden.

Sodann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung. Außerdem Interpellation Graf Schwerin betr. Transitläger.

Schluß 5 Uhr.

E. L. **Berlin**, 4. Februar.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

12. Plenar-Sitzung vom 4. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Landwirthschaftsminister v. Hammerstein und Kommissarien.

Das Haus setzt die zweite Etatsberathung fort bei dem Kapitel „landwirthschaftliche Lehranstalten" des landwirthschaftlichen Etats.

Abg. Dr. Dünkelberg (natl.) erörtert die Vertheilung des Lehrstoffs auf den Lehranstalten und namentlich auf den Winterschulen und findet die getroffenen Anordnungen vielfach unzweckmäßig.

Abg. v. Pappenheim (kons.) bestätigt die Vorwürfe des Vorredners namentlich in Bezug auf die Mittelschulen, in denen vielfach recht mangelhaft geschultes Personal herangebildet werde. Es muß verhütet werden, daß solche Fachschulen lediglich zu dem Zwecke von Schülern aufgesucht werden, um das Einjährig-Freiwilligen-Zeugniß zu erwerben, ohne daß die jungen Leute für den eigentlichen landwirthschaftlichen Beruf eine besondere Bildung erhalten.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Thiele: Den landwirthschaftlichen Mittelschulen wendet die Regierung volle Aufmerksamkeit zu; die Winterschulen entwickeln sich im Allgemeinen recht gut. Daß die Lehranstalten als Einjährig-Freiwilligen-Pressen benutzt würden, ist kaum anzunehmen, denn die Anforderungen an die Schüler sind dort höher als auf anderen Lehranstalten. Die Anordnung des Lehrstoffes ist nach sorgfältiger Erwägung erfolgt; sie war in ihrer heutigen Form bedingt durch den Umstand, daß das Einjährig-Freiwilligen-Examen, das in der Sekunda abgelegt wird, eine abgeschlossene Bildung voraussetzt.

Abg. v. Mendel-Steinfels (kons.): Auf den landwirthschaftlichen Lehranstalten fehlt ein gründlicher Unterricht in den Fächern des Handelsverkehrs und des landwirthschaftlichen Geschäftsverkehrs.

Minister Frhr. v. Hammerstein: Es ist mir nicht möglich, sofort Stellung zu dieser Angelegenheit zu nehmen; aber ich werde dieselbe in Erwägung ziehen.

Abg. Barthold (freik.) hält eine Besserstellung der Lehrer an den landwirthschaftlichen Mittelschulen für dringend nöthig, wenn diese Schulen nicht ganz zurückgehen sollen. Wenig werth sind die landwirthschaftlichen Fachschulen in ihrer heutigen Verfassung; wichtiger wäre es, das Institut der Wanderlehrer zu vervollkommnen.

Regierungskommissar Geh. Rath Thiele: Die Gehaltsverhältnisse der Mittelschullehrer sind an den meisten Anstalten geregelt. Eine Aenderung des Unterrichtsmodus in den Fachschulen, um den Schülern den Unterricht schmackhafter zu machen, wird diese Schulen wieder heben. Daß die Wanderlehrer diese Schulen ersetzen könnten, ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Die Befürchtung, daß durch Fortbildungsschulen der Mangel an Gesinde vergrößert werden könnte, scheint nach den Erfahrungen, die mit diesen Schulen im Westen gemacht sind, nicht begründet.

Nachdem noch der Abg. Dr. Glattfelter (Ztr.) einige Wünsche in Bezug auf die Unterrichts-Ertheilung an den ländlichen Fortbildungsschulen geäußert, wurde das Kapitel genehmigt.

Bei dem Kapitel „Veterinärwesen" führt der

Abg. Graf Hoensbroech (Ztr.) aus, daß die Trichinenschau keine Sicherheit gegen die Trichinose gebe. Die Trichinenschauer seien ungenügend vorgebildet. Die Fleischschau belastet die Viehzüchter ganz nutzlos mit einer schweren Abgabe, auch ist es schon vorgekommen, daß Schweine für trichinös erklärt wurden, die es garnicht waren. Trichinosis kommt selten vor; jeder kann sich durch Kochen des Fleisches dagegen schützen. Gegen den Bandwurm, der aus der Finne entsteht, wende man für 50 Pf. Extract. filicis maris aus der Apotheke an und warte den natürlichen Verlauf ab. (Heiterkeit.)

Minister von Hammerstein: Die Frage gehört zum Ressort der Medizinal-Verwaltung.

Die Abgg. Graf Hoensbroech und Ring (k.) wünschen, daß die Kosten der Fleischschau, die ja doch der Allgemeinheit zu Gute kommt, auf die Staatskasse übernommen werden.

Abg. Lamprecht (k.) bittet um Beibehaltung der Fleischschau, die doch recht gute Resultate aufzuweisen habe.

Abg. Szmula (Ztr.) wünscht Ermäßigung der Fleischschau-Gebühren.

Bei dem Kapitel „Förderung der Fischerei" wünscht

Abg. Szmula (Ztr.) die Ausbildung von Fachmännern, um die Teichfischerei nutzbar zu machen. Bisher hat es an einem zweckmäßig organisirten Bildungsinstitut für die Vorbereitung solcher Leute gefehlt, die heute für die Landwirthschaft von großer Wichtigkeit werden können.

Vom Regierungs-Tische her wird bemerkt, daß die Anregung des Vorredners für die Regierung von besonderer Bedeutung ist und weiter geprüft werden soll. Uebrigens würden auch für die Binnenfischerei erhebliche Beträge verausgabt.

Bei dem Kapitel „Moor-, Deich-, Dünen-Wesen" bespricht der

Abg. Ring (k.) mehrere Wasserbauten, den Kanalbau bei Fürstenberg a. d. O. und die Spreeregulirung im Spreewalde. In beiden Fällen haben die Wasserbautechniker die Bauten so eingerichtet, daß dadurch die Anwohner auf das schwerste geschädigt sind.

Reg.-Kommiss. Geh. Rath Holle stellt anheim, die Angelegenheiten zur Entscheidung der Landwirthschaftsverwaltung zu bringen, wo sie eine wohlwollende Prüfung finden werden.

Auf eine Anregung des Abg. v. Pappenheim (kons.) bemerkt der

Minister v. Hammerstein, daß sich allerdings Mängel bei den Meliorationsarbeiten und bei dem Beamtenpersonal herausgestellt haben. Diese Mängel sind richtig erkannt und es wird an deren Abstellung ernstlich gearbeitet.

Die Abgg. Kirsch (Ztr.), Lotz (fraktionslos), Mooren (Ztr.) äußern Wünsche in Bezug auf Wasserbauten in verschiedenen Landesgegenden; letzterer beklagt namentlich die Verunreinigung kleiner Flüsse in industriellen Gegenden des Westens. Würde die Industrie so von der Landwirthschaft geschädigt, wie die Landwirthschaft es sich von der Industrie gefallen lassen muß, die Behörden in den Industriebezirken würden längst eingeschritten sein.

Minister v. Hammerstein: Es ist unmöglich, auf die Besprechung dieser Angelegenheiten hier einzugehen, die mehrere Stunden erfordern würde. Ich kann nur wohlwollende Erwägung zusichern, sobald die Wünsche im Ministerium vorgebracht werden.

Bei dem Titel „Förderung des Obst- und Weinbaues" wiederholt

Abg. Ring seinen bereits in früheren Jahren geltend gemachten Wunsch, ein Dezernat für Gartenbau im Ministerium einzurichten.

Der Rest des Ordinariums wird bewilligt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Initiativ-Anträge (Schiffsregister für Binnenschiffe; gemeinsame Holzungen ꝛc.).

Schluß 4¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 4. Februar. Heute Vormittag machten der Kaiser und die Kaiserin den gewöhnlichen gemeinsamen Spaziergang durch den Thiergarten. Auf dem Rückwege sprach der Kaiser den Staatssekretär Freiherrn Marschall in dessen Wohnung, und arbeitete darauf im Schlosse längere Zeit mit dem General von Hahnke. Anschließend daran empfing der Kaiser den neuernannten außerordentlichen und bevollmächtigten türkischen Botschafter, Ghalib Bey, in Antrittsaudienz und nahm aus den Händen desselben das Beglaubigungsschreiben entgegen. Der Audienz wohnte der Freiherr Marschall bei. Später hörte der Kaiser den Vortrag des Kontre-Admirals Freiherrn von Senden-Bibran.

— Der Versuch, eine freie Kommission für die Vorberathung des bürgerlichen Gesetzbuches zu bilden, ist gescheitert. In den Besprechungen, welche heute zwischen Vertrauensmännern der großen Parteien des Reichstages stattfanden, hat es das Zentrum abgelehnt, auf einen solchen Vorschlag einzugehen.

— Die Justizkommission des Reichstages nahm heute den § 414 der Novelle zur Strafprozeßordnung, welcher die Fälle anführt, die im Wege der Privatklage verfolgt werden können, ohne vorherige Anrufung der Staatsanwaltschaft, mit einem vom Abg. Schwarze (Ztr.) beantragten Zusatze an, womit der gesamte Hausfriedensbruch der Privatklage überwiesen wird.

— Die konservative Fraktion des preußischen Landtages hat sich eingehend mit dem Beschlusse des Elfer-Ausschusses gegen den Hofprediger a. D. Stöcker beschäftigt und ist zu dem Ergebniß gelangt, das Vorgehen des Ausschusses gut zu heißen und Letzterem ein Vertrauensvotum zu ertheilen.

— Die Budgetkommission des Reichstags genehmigte heute bei Berathung des sächsischen Kontingent-Etats für die Entwurfarbeiten zu einem Neubau für das Kasernement eines Infanterie-Regiments in Dresden 3000 Mark, anstatt der geforderten ersten Baurate von 30 000 Mark, ferner als zweite Rate zur Vergrößerung des Artillerie-Schießplatzes bei Zeithain 2 100 000 Mark, anstatt der geforderten 2½ Millionen.

** Das Reichs-Versicherungsamt hat an die Vorstände der Berufsgenossenschaften ein Rundschreiben gerichtet, in welchem Vorschriften für das berufsgenossenschaftliche Renten-Feststellungsverfahren gegeben werden. Besonders wird verlangt, daß die Bescheide über Rentenminderung bei Eintritt größerer Erwerbsfähigkeit erkennen lassen, worin die eine wesentliche Steigerung der Erwerbsfähigkeit bewirkende Besserung in dem Zustande des Verletzten erblickt wird. Ferner muß aus dem Bescheide ersichtlich sein, welchen Grad der Erwerbsunfähigkeit das Feststellungsorgan als noch vorhanden angenommen hat. Das Reichs-Versicherungsamt legt deshalb großen Werth auf diese Angaben, weil ihr Unterlassen dem Entschädigungsberechtigten die Möglichkeit verschränkt, sich in dem Berufungsverfahren sachgemäß zu vertheidigen und diejenigen Punkte hervorzuheben, auf welche es bei der Entscheidung ankommt. Außerdem soll in den berufsgenossenschaftlichen Bescheiden deutlich ersichtlich sein, ob die Einweisung des Verletzten in ein Krankenhaus zum Zwecke der Heilung erfolgt ist oder lediglich zur Beobachtung und Untersuchung behufs Feststellung der Folgen des Unfalls und des Grades der Erwerbsunfähigkeit des Verletzten. Beide Fälle sind deshalb streng zu scheiden, da in ihnen sowohl im Falle der grundlosen Weigerung des Verletzten, sich in das Krankenhaus zu begeben, als auch bezüglich der Entschädigungsansprüche des Verletzten während der Krankenhausbehandlung verschiedene Rechtsgrundsätze zur Anwendung zu kommen haben. Des Weiteren empfiehlt das Reichs-Versicherungsamt, die Verletzten zu dem Verfahren zuzuziehen, wenn die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten Erstattungsansprüche geltend gemacht haben. Schließlich hat es sich veranlaßt gesehen, darauf hinzuweisen, daß die Berufsgenossenschaften für die in den Akten befindlichen Urkunden von der Verwendung schwer leserlicher Preßabdrücke Abstand nehmen möchten.

— Nach einer Anordnung der Heeresverwaltung sollen auch in diesem Jahre wieder zahlreiche Kommandirungen von Offizieren, namentlich jüngern, zu andern Waffen stattfinden, damit auf diese Weise das gegenseitige Waffenverständniß gefördert und die besonderen Verwendungen im Mobilmachungsfalle vorbereitet werden. Ständig sollen Lieutenants der Infanterie zu Pionier-Bataillonen, Lieutenants der Fuß-Artillerie und des Ingenieur-Korps zu Infanterie-Truppentheilen kommandirt werden. Kavallerie-Offiziere des Beurlaubtenstandes, die im Mobilmachungsfalle zur Verwendung bei Reserve- und Landwehr-Infanterie-Bataillonen bestimmt sind, werden während der diesjährigen Sommer- und Herbstübungen zur Dienstleistung bei der Infanterie, jene dagegen, die als Munitions-Kolonnenführer oder für die Verwendung bei der Fuß-Artillerie vorgemerkt sind, zu entsprechenden Uebungen bei der Feld-Artillerie herangezogen werden.

— Die Zuckersteuervorlage ist im Reichstag vertheilt worden. Ueber ihre Annahme im Bundesrath glaubt die „Frankf. Ztg." berichten zu können, daß sie nur mit 36 gegen 21 Stimmen erfolgt sei:

„Die süddeutschen Staaten sind diesmal einmüthig in der Opposition gewesen, da auch Baden im Gegensatz zu einer kürzlich verbreiteten Meldung gegen den Entwurf votirte. Das kann wohl nur so verstanden werden, daß man in Karlsruhe den Entwurf nicht mehr als geeignetes Mittel betrachtete, die Abschaffung der Prämien herbeizuführen oder daß die günstige Gestaltung des Zuckermarktes jede Steuerabänderung überhaupt inopportun erscheinen ließ. Aber auch der Norden ist nicht völlig für die Steuer eingetreten; er hat noch 8 Stimmen gegen sie abgegeben, während eine Stimme neutral blieb. U. A. haben Hamburg und Bremen dagegen gestimmt."

Die Vorlage ist von Anfang an hauptsächlich mit zwei Gründen befürwortet worden: daß der Zuckerpreis einen für die Produzenten ruinirend niedrigen Stand erreicht habe, und daß die hieran schuldige Ueberproduktion nur durch die vorgeschlagenen Mittel, Kontingentirung und Betriebssteuer, eingeschränkt werden könne. Inzwischen aber sind diese beiden Hauptgründe thatsächlich fortgefallen: die Produktion hat von selbst eine wesentliche Einschränkung erfahren, die in Folge der Kämpfe auf der Insel Kuba, der Zerstörung der dortigen Zuckerrohr-Plantagen, noch fühlbarer wird; und die Preise sind seit Monaten gestiegen. Der Preis für 100 Kilogramm Rohzucker belief sich Anfang 1891 auf 24,454 Mark und war bis Anfang 1895 auf 17,05 Mark gefallen; dies gab den Anstoß zu der Vorlage. Seitdem aber ist er wieder auf 23 bis 24 Mark gestiegen, er ist also erheblich über dem Betrage von 19,20 Mark, welchen die Begründung des Entwurfs als den Herstellungspreis angiebt, und auf dem Stande, der daselbst als „unbedingt erforderlich für eine angemessene Verzinsung" bezeichnet wird, nämlich eben 23 bis 24 Mark. Sogar von dem Standpunkte des Entwurfs aus erscheint somit die vorgeschlagene Erhöhung der Verbrauchssteuer um den dritten Theil, von 18 auf 24 Mark, behufs Steigerung der Ausfuhrzuschüsse ungerechtfertigt — ganz abgesehen von den Bedenken betreffs der Wirkung dieser Steigerung.

Köln, 4. Februar. Wie die „Köln. Ztg." meldet, wird Prinz Friedrich von Hohenzollern in Süddeutschland dauernden Aufenthalt nehmen. Außerdem verläßt auch Prinz Albert von Sachsen-Altenburg nebst Gemahlin in den nächsten Tagen Berlin und siedelt nach Schloß Kuchelmiß in Mecklenburg-Schwerin über.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 4. Februar. Der Direktor der Landes-Bildergallerie, Abgeordnete Karl Pulszky, wurde auf Grund ärztlicher Untersuchung für geisteskrank erklärt. Derselbe soll nach einer Irrenanstalt übergeführt werden.

Spanien und Portugal.

Madrid, 4. Februar. Marschall Martinez Campos erklärte in einer Unterredung in Coruuna, es sei dringend nothwendig, den Feldzug in Kuba durch alle möglichen Mittel zu beendigen, selbst durch das Zugeständniß der Autonomie, wenn dieses nothwendig wäre; die Hülfsquellen der Kolonie, fügte der Marschall hinzu, seien erschöpft.

Die Polizei in Madrid ließ gestern Maueranschläge entfernen, welche einen für den Marschall Martinez Campos beleidigenden Inhalt hatten.

England.

London, 4. Februar. Nach einer Meldung aus Indianopolis vom 4. dieses Monats hat der ehemalige Präsident Harrison in einem Schreiben an den Vorsitzenden des republikanischen Ausschusses, welcher Harrison als Kandidaten für die Präsidentenwahl empfohlen hatte, erklärt, er habe, seitdem er das Weiße Haus verlassen, niemals den Wunsch gehabt, dorthin zurückzukehren. Harrison schließt, er könne nicht einwilligen, daß sein Name mit der Konvention vor Saint Louis in Verbindung gebracht werde; er müsse seine Freunde bitten, dies als seinen aufrichtigen und endgültigen Entschluß anzunehmen.

Aus Cape Coast-Castle wird vom 4. d. M. gemeldet, daß das West York Shire-Regiment mit dem Könige Prempeh und anderen gefangen genommenen Aschantis hier eingetroffen ist.

London, 4. Februar. Die „Times" melden aus Konstantinopel, Lord Salisburys Rede habe die Zufriedenheit des Sultans erworben. Der türkische Botschafter in London, Costaki Pascha, sei beauftragt, der Anerkennung des Sultans Ausdruck zu geben.

Bristol, 4. Februar. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, hielt gestern Abend hier eine Rede, in welcher er sagte, es wäre eine unrichtige Annahme, zu glauben, daß England irgend etwas gethan habe, um Rußland von einem Einschreiten in Armenien abzuhalten. Im Verlauf seiner Rede machte Lord Balfour eine Anspielung auf die große Wichtigkeit einer Allianz zwischen zwei großen Zweigen der anglo-sächsischen Rasse.

Plymouth, 4. Februar. Sir Cecil Rhodes ist an Bord des Kapdampfers „Moor" hier eingetroffen und hat sich nach London weiterbegeben.

Portsmouth, 4. Februar. Der Kreuzer „Blenheim" ist mit der Leiche des Prinzen Heinrich von Battenberg hier eingetroffen. Die Leiche wird heute Nachmittag auf die königliche Yacht „Victoria and Albert" übergeführt, um nach Cowes gebracht zu werden.

Afrika.

Massowah, 3. Februar. (Meldung der „Agenzia Stefani".) Ras Makonnen hat aus dem Lager von Farasmai die als Geißeln zurückbehaltenen italienischen Offiziere freigelassen; dieselben kamen in ausgezeichnetem Zustande heute Abend im italienischen Lager an.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Februar. Aus Anlaß der in der letzten Sitzung des Stettiner Gewerbeschutz-Vereins von Herrn Tischlermeister Ladewig bezüglich des Herrn C. A. Koebcke aufgestellten Behauptungen ist uns von beiden betheiligten Seiten das Aktenmaterial über den von Herrn Rienow ausgeführten Ausbau des Hauses Philippstraße 69 zur Verfügung gestellt worden. Nach Einsicht in dasselbe stellt sich der Sachverhalt doch unzweifelhaft wesentlich anders heraus, als Herr Ladewig ihn dargestellt hat. Nach Einsicht in die Akten ist es unwahr, daß Herrn Rienow, als er mit Auszahlung der Löhne in Noth gekommen war, von Herrn C. A. Köbcke zugemuthet worden ist, 2490 Mark als Darlehen anzuerkennen und hypothekarisch eintragen zu lassen. Es handelt sich überhaupt nicht um 2490 Mark, sondern um 2419 Mark 60 Pf. Aber auch diese Summe von 2419 Mark 60 Pf. wird mit Unrecht als eine wucherische Erpressung dargestellt, deren Eintragung als Hypothek Herrn Rienow später, als er mit dem Bau in Bedrängniß gerieth, zugemuthet worden sei. Es verhält sich damit vielmehr folgendermaßen:

Eigenthümer des Hauses Philippstraße 69 (Grundbuch von Neu-Torney, Band XIV, Seite 321 Blatt Nr. 621) war bis zum 16. Mai 1892 der Maurermeister Trost. Auf dem Hause ruhten zur Zeit der Uebernahme des Grundstücks durch Herrn Rienow folgende Hypotheken:

1.	20 300	Mark,		
2.	4 100	"		
3.	gelöscht,			
4.	9 000	Mark,		
5.	58 600	"		(Baugelder),
6.	10 000	"		
7.	413	"	75 Pf.	(Vormerkung),
8.	1 488	"	86 "	desgl.
9.	131	"	55 "	desgl.
10.	1 520	"	14 "	nebst 5 Proz. Zinsen vom 24. Sept. 1881 im Betrage von
	788	"	76 "	(Judikatshypothek.)
11.	110	"	70 "	(Beitreibungskosten)
Sa.	106 455	Mark	46 Pf.	

Die beiden letzten Posten 10 und 11 ergeben die obigen 2419 Mark 60 Pf. Die Post Nr. 10 ist auf Grund des Urtheils des hiesigen königl. Landgerichts vom 10. Februar 1882 gegen die beiden Herren Maurermeister Trost, die Post Nr. 11 auf Grund des vollstreckbaren Kostenfestsetzungs-Beschlusses desselben Gerichts am 12. Mai 1892, also vor dem Erwerb des Grundstücks Philippstraße 69, seitens des Herrn Rienow zwangsweise in das Grundbuch eingetragen worden. Die Höhe der Zinsen erklärt sich dadurch, daß sie vom 24. September 1881 an, also für einen Zeitraum von über zehn Jahren, liefen. Sie sind mit nur fünf Prozent berechnet und nicht von Herrn C. A. Koebcke, sondern vom Gerichte selbst im Urtheile festgestellt worden. Die Forderung ist ursprünglich eine in der Zwangsversteigerung ausgefallene Hypothek auf einem Grundstücke, das früher den beiden Herren Trost gehört hat; sie ist als persönliche Forderung gegen die beiden Herren Trost auf Grund des Ausfallattestes durch das oben erwähnte Urtheil rechtskräftig festgestellt. Ob die Schuld in einer noch weiter zurückliegenden Zeit durch Entnahme von Wein entstanden ist oder nicht, ist möglich, aber durchaus nebensächlich.

Da nun Herr Rienow selbst zugiebt, daß bei der Auflassung des Grundstücks an ihn seitens des Herrn Trost der Preis auf 106 455 Mark 46 Pf. festgesetzt ist, so ist unzweifelhaft, daß Herr Rienow diese Hypothekenforderung zu Nr. 10 nebst Zinsen und Kosten im Gesamtbetrage von 2419 Mark 60 Pf. bereits beim Ankauf des Grundstückes Philippstraße 69 am 16. Mai 1892 als eingetragene Hypothek mit den andern Intabulaten in Anrechnung auf den Kaufpreis mit übernommen hat, und daß von einer spätern Zumuthung des Herrn C. A. Koebcke an Rienow, als letzterer bei dem Fortschreiten des Baues sich in Geldknappheit befand, diese 2419 Mark 60 Pf. als Darlehen anzuerkennen und hypothekarisch eintragen zu lassen, absolut nicht die Rede sein kann.

Herr Rienow scheint zu der gegentheiligen Auffassung durch einen verhängnißvollen Irrthum gekommen zu sein. Von den ad 5 angeführten 58 600 Mark wären nämlich zur Zeit der Auflassung durch Herrn Trost an diesen erst vier Bauraten in Gesamthöhe von 30 600 Mark gezahlt. Herr Rienow übernahm es nun, für die noch ausstehenden 5 letzten Raten von ca. 28 000 Mark das Haus fertig zu stellen. Herr Rienow scheint nun geglaubt zu haben, daß ihm diese 28 000 Mark ganz in Baar ausgezahlt werden müßten, und daß er von dieser Summe für die bereits eingetragenen Hypotheken nichts abzugeben habe, also auch nicht die 2419 Mk. 60 Pf., die als Hypotheken zu Nr. 10 und 11 eingetragen waren. Diese Ansicht ist aber irrig; vielmehr mußte die ad 10 und 11 eingetragene Hypothek mit Zinsen unter allen Umständen beseitigt werden, denn da es eine zwangsweise eingetragene Hypothek war, konnte das Geld jeden Tag auch ohne vorherige Kündigung zurückverlangt werden, und Herr R. war keinen Tag sicher, daß für diese Hypothek nicht die Subhastation beantragt wurde. Als daher die Löschung bewirkt wurde, geschah das durchaus im Interesse des Herrn Rienow selbst. — Herr Rienow wurde auch durch Schreiben des Königl. Amtsgerichts, Abtheilung X., vom 12. Juli 1892 von dieser Löschung benachrichtigt und hat damals keinerlei Widerspruch dagegen erhoben — er mußte daher auch selbstverständlich diese gelöschte Summe von 2419 Mark 60 Pf. bezahlen bezw. sich dieselbe in Abrechnung bringen lassen.

Es ändert nichts an der Sache, daß diese 2419 Mark 60 Pf. weder aus einer Schuld stammten, die Herr Rienow selbst für sich gemacht hat, noch auch aus einer Aufwendung, die für den Bau selbst gemacht war, und daß es in der That als höchst auffällig bezeichnet werden muß, daß diese 2419 Mark 60 Pf., nachdem man die Sache vom 24. September 1881 über 10 Jahre hatte ruhen lassen, erst genau vier Tage vor dem Verkaufe des Grundstücks an Herrn Rienow hypothekarisch eingetragen sind.

Aber Herr Rienow hatte überhaupt nicht einen neuen Vertrag dahin geschlossen, daß ihm für den Ausbau des Hauses Philippstraße 28 000 Mark Baugelder baar ausgezahlt werden sollten, sondern Herr Rienow war einfach in den alten Kontrakt des Herrn Trost mit all seinen Rechten und Pflichten eingetreten. Zu diesen Pflichten gehörte aber auch, daß Herr Rienow die von Herrn Trost vereinbarte Verzinsung der gegebenen Baugelder mit übernahm. Bei Auflassung des Grundstücks am 16. Mai 1892 war nun aber ein Theil dieser Zinsen von Herrn Trost noch nicht bezahlt. Man wird es nun Herrn Rienow nicht gerade verdenken können, wenn derselbe den Abzug dieser eigentlich von seinem Vorgänger zu zahlenden Zinsen von den 5 noch ausstehenden Baugelderraten von Sa. 28 000 Mark sehr schmerzlich empfand. Bei dem einmal von ihm genehmigten ursprünglichen Kontrakt des Herrn Trost läßt sich aber gegen den Abzug dieser Zinsen nichts sagen. Herr Rienow ist eben unvorsichtig gewesen, als er ohne weiteres in diesen Kontrakt eintrat. Fragt man nun, was Herrn Rienow so schließlich von diesen 28 000 Mark Baugelderraten wirklich baar ausgezahlt ist, und was ihm an Zinsen, die sein Vorgänger bez. er selbst zu zahlen hatte, an Provision u. s. w. verrechnet ist, so liegt zwischen den Abrechnungen des Herrn C. A. Koebcke und des Herrn Rienow eine Differenz von 1416 Mark 80 Pf. vor, die uns nicht möglich war, aufzuklären. Nach den Abrechnungen des Herrn C. A. Koebcke wären Rienow an Zinsen, die eigentlich von seinem Vorgänger zu zahlen waren, 918 Mark + 900 Mark 50 Pf., im Ganzen also 1818 Mark 50 Pf. in Abzug gebracht; während an Zinsen, die Herr Rienow für die Zeit seines Baues zu zahlen gehabt hätte, diesem 1623 Mark 40 Pf. und außerdem an Bankprovision 800 Mark und an Provision für Herrn Koebcke 220 Mark angerechnet seien. Das würde für alle vier Posten zusammen an Zinsen und Provision also 4462 M. 40 Pf. machen, so daß also Herr Rienow noch 23 537 Mark 60 Pf. ausgezahlt erhalten haben würde, darunter die 2419 Mark 60 Pf. für die Löschung der oben mehrfach erwähnten Hypothek. Nach den im Besitze des Herrn Rienow befindlichen Abrechnungen scheinen dazu allerdings noch weitere 1416 Mark 80 Pf. an Zinsen und Provisionen zu kommen (nämlich 10 Mark 25 Pf. + 3 Mark 85 Pf. + 50 Mark 40 Pf. + 83 Mark 70 Pf. + 1162 Mark 75 Pf. + 106 Mark 25 Pf.); immerhin würde Herr Rienow darnach aber auch nach den in seinem eigenen Besitz befindlichen Abrechnungen noch 22 120 Mark 80 Pf. baar ausgezahlt bekommen haben, darunter wieder 2419 Mark 60 Pf. für Löschung der oben erwähnten Hypothek.

— Den emeritirten Pfarrern Bluth zu Lassehne im Kreise Köslin und Rohde zu Kolberg, früher zu Simötzel im Kreise Kolberg-Körlin ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

— Dem Eisenbahnstations-Portier a. D. Friedrich Muggelberg zu Prenzlau und dem Eisenbahn-Bahnwärter a. D. Karl Fiß zu Bulgrin im Kreise Belgard ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Dem Hauptmann a. D. Bollmann, zuletzt Kompagniechef im Grenadier-Regiment Friedrich Wilhelm IV. (1. pomm.) Nr. 2, ist der Charakter als Major verliehen.

* Gestern Nachmittag gegen 5½ Uhr brach in einer Parterrewohnung des Hauses Pölitzerstraße 48 Feuer aus, es brannten in der Küche einige Möbelstücke, sowie ein Korb mit Holz. Die Feuerwehr war zur Stelle, kam aber nicht mehr in Thätigkeit.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 5. Februar. Ein Schiffsunfall, bei dem zwei Menschenleben in ernstliche Gefahr gerathen waren, fand gestern ein Nachspiel vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Dem siebzehnjährigen Schiffsmann, jetzigen Heizer Hermann Blankenhagen wurde vorgeworfen, daß er durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung der Kolonistenfrau Wilhelmine Callies verschuldet habe, und zwar bei Ausübung seines Berufes. Am Nachmittag des 21. Juli vorigen Jahres, einem Sonntage, sollte der mit Fahrgästen dicht besetzte Dampfer „Najade", auf welchem der Angeklagte beschäftigt war, von hier nach Gotzlow abgehen, es war um die Zeit zwischen drei und vier Uhr, also während des stärksten Verkehrs. Die „Najade" hatte einen andern, noch unbesetzten Dampfer längsseit neben sich liegen, wodurch der freie Ausblick einigermaßen gehindert wurde. B. befand sich ganz vorn im Schiff, um dasselbe vom Lande abzustoßen, währenddeß aber kam ein mit Gemüse und Kartoffeln beladener, von 2 Frauen geführtes Boot von der Baumbrücke her an den Dampfer heran. Die Frauen, welche sich in dem kleinen Fahrzeug befanden, glaubten, der Dampfer wolle nach der Seite des Bleichholm hinüber, weshalb sie das Boot nach links auf das Bollwerk zu halten ließen. Dies Manöver brachte aber das Boot gerade vor den Dampfer, Blankenhagen bemerkte dasselbe erst, als der Dampfer sich eben in Fahrt setzte, er rief den Frauen zu, sie sollten ihr Fahrzeug rechts halten und versuchte auch durch Rufen dem Schiffsführer die Gefahr bemerklich zu machen, allein der Zusammenstoß war unvermeidlich. Die „Najade" fuhr das Boot an und drückte dasselbe unter Wasser, als gleich darauf die Maschine stoppte, kam das Fahrzeug an der Mitte des Dampfers wieder hoch, doch befand sich nur eine der Frauen darin, die andere, Frau Callies, war durch den Stoß hinausgeschleudert und am Unterleib schwer verletzt worden. Hülfe war sofort zur Stelle, man fischte die Frau Callies auf, brachte dieselbe in die Rettungsstation am Bollwerk und von dort in das städtische Krankenhaus, wo sie in Folge der erlittenen Verletzung zehn Wochen zubringen mußte. Dem Angeklagten wurde insofern an dem Unfall Schuld gegeben, als er versäumt habe, nach vorn Ausschau zu halten und durch ein Zeichen mit der Glocke sowohl den Schiffsführer, als auch die Insassen des Bootes von der bestehenden Gefahr in Kenntniß zu setzen. Das Gericht gelangte jedoch zu einem freisprechenden Erkenntniß, da B. kurz vor dem Zusammenstoß mit dem Abstoßen des Dampfers zu thun hatte, er also unmöglich sein Augenmerk auf die Fahrstraße richten konnte. Auch hielt das Gericht für erwiesen, daß der Unfall namentlich durch die ungeschickte Führung des Bootes herbeigeführt sei.

Gotha, 1. Februar. (Ein Wurstprozeß). Ein interessanter Prozeß kam kürzlich vor dem hiesigen Landgericht zur Verhandlung. In der gesamten mitteldeutschen Presse hatte seiner Zeit die Nachricht Aufsehen erregt, daß in dem gothaischen Gebirgsstädtchen Zella St. Bl. über hundert Personen nach dem Genuß von Sülzenwurst, die der Fleischermeister Kästner daselbst verkauft hatte, erkrankt waren, und zwar unter ganz eigenartigen Erscheinungen. 48 Personen, die die Krankheit überstanden hatten, waren zu der Verhandlung als Zeugen geladen. Ein Einwohner war nach achttägiger Krankheit gestorben. Die gegen Kästner erhobene Anklage behauptete, daß diese Schüsselsülze verdorben gewesen sei und der Angeklagte dieses verdorbene Nahrungsmittel wissentlich, unter Verschweigung dieses Zustandes, verkauft und sich somit gegen das Nahrungsmittelgesetz vergangen habe. Schon das Schöffengericht zu Zella hatte sich früher mit der Angelegenheit beschäftigt und festgestellt, daß die vielfachen, gleichzeitigen Erkrankungen auf den Genuß der Sülze zurückzuführen seien. Das Schöffengericht war daher nicht im Zweifel darüber, daß die Erkrankungen durch einen verdorbenen Zustand der Wurst veranlaßt worden sind. Nach den gemachten Feststellungen mußte angenommen werden, daß die Herstellung der Wurst ordnungsmäßig erfolgt ist und die Fleischtheile zur Zeit weder faul noch verdorben, mithin nicht giftig gewesen sind. Es bleibt somit, da die Schüsselsülze eine doch auf Vergiftung zurückzuführende Wirkung ausgeübt habe, nur die Annahme übrig, daß die Schüsselsülze nach der Herstellung dem Prozesse der Wurstvergiftung unterlegen ist. Die giftige Veränderung geschehe nach dem medizinischen Gutachten unter Bakterieneinwirkung, durch die von den Eiweißkörpern des Fleisches bestimmte Stoffe von giftiger Wirkung abgeschaltet werden. Dieses Gutachten hatte festgestellt, daß giftige Wurst äußerlich eine Veränderlichkeit in Farbe, Konsistenz, Geruch und selbst Geschmack nicht darzubieten braucht, mithin anstandslos genossen wird. Das Schöffengericht war deshalb zu dem Ergebniß gekommen, daß eine wissentliche Verletzung des Gesetzes als ausgeschlossen betrachtet werden müsse; auch Fahrlässigkeit hatte das Gericht nicht annehmen können, da eine solche nicht nachgewiesen worden sei und in den begleitenden Umständen auch nicht hätte erkannt werden können. Es sei weder ein vermeidlicher Irrthum, noch ein Mangel an Vorsicht konstatirt worden. Denkbar sei, daß der Zustand der Wurst, nachdem sie aus dem Laden gekommen, vielleicht längere Zeit auf der durch die Sonnenstrahlen erwärmten Straße herumgetragen worden war und dann in Räumen, die die Zersetzung begünstigen, sich befunden und unter dem Einfluß des Giftprozesses schnell verändert habe. Der Angeklagte befleißigte sich in seinem Geschäft außerordentlicher Reinlichkeit und Gewissenhaftigkeit; es habe ihm auf Grund der Verhälnisse der Gedanke nicht kommen können, daß die Wurst eine schlechte Eigenschaft annehmen oder daß ihr eine solche innewohnen könne. Das Schöffengericht kam daher auf Grund aller dieser Erwägungen auf Freisprechung. Gegen diese Freisprechung hatte der Amtsanwalt Berufung eingelegt, so daß die Sache, wie erwähnt, zur zweiten Verhandlung vor das Landgericht kam. Auf Grund der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt wegen fahrlässiger Handlung des Angeklagten eine Geldstrafe von 100 Mark, indem er annahm, daß die Wurst schon verdorben und ungenießbar gewesen sei, als sie noch im Laden des Angeklagten sich befunden und daß dieser sich eines Mangels an Aufmerksamkeit schuldig gemacht habe. Der Gerichtshof aber sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

Dr. v. Fetzer, Das deutsche Sanitätswesen im Kriege 1870—71 nach dem großen Kriegssanitäts-Bericht. Berlin, Verlag des Medizinischen Waarenhauses. Ein überaus interessantes Buch, welches uns die überaus wichtige Wirksamkeit des Sanitätswesens im Kriege zeigt. In den Freiheitskriegen sind von 100 in das Lazareth aufgenommenen Verwundeten nur etwa 10 geheilt, im Kriege 1870—71 dagegen etwa 90. Wir können die Lektüre des Buches nur sehr warm empfehlen. Man lernt aus demselben die ungemeine Wichtigkeit, welche die Sorge der Ernährung, der Bekleidung und der nächtlichen Unterkunft für den Erfolg und für die Vermeidung verderblicher Seuchen hat. [11]

Für unsere militärischen Leser dürfte es von Interesse sein zu erfahren, daß, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, die Fortführung des allgemein bekannten **Taschenkalenders für das Heer** nach dem vor kurzem erfolgten Tode des Generals Freiherrn v. Fircks durch seinen bisherigen langjährigen Mitredakteur gesichert ist.

Versicherungswesen.

Von der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur (General-Agentur für Pommern Fr. Pitzschky u. Co. in Stettin) wurden im Monat Dezember 1895 3864 Unfälle regulirt, nämlich:

A. Aus der Einzelversicherung:
— Todesfall,
8 Invaliditätsfälle,
701 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
709 Fälle.

B. Aus der Kollektivversicherung:
28 Todesfälle,
92 Invaliditätsfälle,
3035 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
3155 Fälle.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 4. Februar. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 12,30—12,45, neue —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 11,80 bis 12,00, neue —,— bis —,—. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 8,85—9,70. Ruhig. Brod-Raffinade I. 24,25 bis —,—, Brod-Raffinade II. 24,00 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 24,00 bis 24,50. Gem. Melis I. mit Faß 23,50 bis 23,75. Stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Februar 11,90 bez., 11,92½ B., per März 11,95 G., 11,97½ B., per April 11,95 G., 11,97½ B., per Mai 12,05 bez. u. B., per Oktober-Dezember 11,17½ G., 11,25 B. Ruhig.

Köln, 4. Februar, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 15,75, fremder loko 16,50. Roggen hiesiger loko 12,75, fremder loko 14,00. Hafer neuer hiesiger 12,75, fremder 13,50. Rüböl loko 51,50, per Mai 50,10. — Wetter: Schön.

Hamburg, 4. Februar, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 11,80, per März 11,90, per Mai 12,05, per August 12,30, per Oktober 11,27½, per Dezember 11,22½. Stetig.

Hamburg, 4. Februar, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 65,75, per Mai 64,25, per September 60,50, per Oktober —,—, per Dezember 57,50. Ruhig.

Wien, 4. Februar. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 7,40 G., 7,42 B., per Mai-Juni 7,45 G., 7,47 B., per Herbst 7,54 G., 7,56 B. Roggen per Frühjahr 6,92 G., 6,94 B., per Mai-Juni 6,88 G., 6,90 B., per Herbst 6,46 G., 6,48 B. Mais per Mai-Juni 4,69 G., 4,71 B., per Juli-August 4,85 G., 4,87 B. Hafer per Frühjahr 6,42 G., 6,44 B.

Pest, 4. Februar, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 7,04 G., 7,05 B., per Herbst 7,21 G., 7,22 B. Roggen per Frühjahr 6,55 G., 6,56 B. Hafer per Frühjahr 6,04 G., 6,06 B. Mais per Mai-Juni 1896 4,38 G., 4,39 B. Kohlraps per August-September 10,60 G., 10,70 B. — Wetter: Schön.

Glasgow, 4. Februar, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 Sh. — d. Stetig.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 4. Februar. Nach einer Meldung des „Mattino" ist der Dampfer „Betty" der austro-amerikanischen Linie, an dessen Bord sich 900 Ballen Baumwolle befanden, im Hafen von Savannah verbrannt.

Venedig, 4. Februar. In der den Gebrüdern Berion, zwei Deutschen, gehörigen großen Uhrenfabrik brach ein großes Feuer aus. 3000 Uhren samt den Kasten verbrannten; der Schaden ist sehr bedeutend.

London, 4. Februar. Der König von Italien wird bei der Beerdigung des Prinzen Heinrich von Battenberg durch den Botschafter in London und den Militär-Attachee vertreten sein. — Das englische fliegende Geschwader wird in Cowes vor Anker g hen und 300 englische Soldaten ausschiffen, welche dem Trauerzuge das Geleit geben werden.

Belgrad, 4. Februar. Wegen Beleidigung der serbischen Presse durch eine Rede des Präsidenten der Skupschtina, Pavlovic, stellten die hiesigen Blätter die Berichterstattung über die Skupschtina, bis Genugthuung geleistet, ein. Das Budget wurde in der Skupschtina mit großer Majorität bei der Generaldebatte angenommen. Nur in der Spezialdebatte dürfte es zu lebhaften Kontroversen kommen, schließlich würde es jedoch ebenfalls zur Annahme kommen.

Sofia, 4. Februar. Ministerpräsident Stoilow verlas der Sobranje heute Vormittag das Manifest des Fürsten, welches die Schwierigkeiten hervorhebt, die sich dem Uebertritt des Erbprinzen Boris entgegengestellt haben. Der Fürst habe aber alle persönlichen Rücksichten bei Seite gesetzt und zwar ausschließlich im Interesse Bulgariens. Er kündige hiermit die Konversion des Prinzen Boris für den 2. Februar (a. St.) an. Das Manifest wurde von der Sobranje jubelnd begrüßt.

Wie in Hofkreisen verlautet, wird die Fürstin der Konversion nicht beiwohnen, sondern mit ihrem zweiten Sohne Cyrill und ihrem gesamten Hofstaate eine Reise nach Südfrankreich auf unbestimmte Zeit antreten.

Wetteraussichten

für Mittwoch, den 5. Februar.

Ein wenig wärmeres Wetter mit mäßigen südwestlichen Winden und zunehmender Bewölkung ohne erhebliche Niederschläge.

Wasserstand.

Am 3. Februar: **Elbe** bei Aussig + 0,03 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,14 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,27 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,35 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,37 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 4,74 Meter, Unterpegel — 0,40 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,45 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,85 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,82 Meter. — Am 2. Februar: **Netze** bei Usch + 1,13 Meter.

Ball-Seidenstoffe v. 60 Pfge.

bis 18.65 p. Met. — sowie schwarze, weiße und farbige **Henneberg-Seide** von 60 Pf. bis Mk. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, karrirt, gemustert, Damaste 2c. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins 2c.), **porto- und steuerfrei ins Haus.** Muster umgehend.
Seiden-Fabriken **G. Henneberg** (k.u.k.Hofl.) **Zürich.**

Zur Beachtung des Publikums!

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in Folge des neuen deutschen Markenschutzgesetzes das Etiquet für Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen in nebenstehender Weise abgeändert werden mußte.

Berlin, den 4. Februar 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl. 4%	106,20B	Westf. Pfbr. 4%	105,50G
do. 3½%	104,90bB	do. 3½%	102,25B
do. 3%	99,40G	Wstp.rttsch. 3½%	100,50G
Pr.Consf.Anl. 4%	105,90G	Kur- u. Nm. 4%	105,50b
do. 3½%	105,00B	Lauenb. Rb. 4%	105,50b
do. 3%	99,40bG	Pomm. do. 4%	105,50b
Pr.St.-Anl. 4%	—,—	do. 3½%	102,40b
P.St-Schld. 3½%	101,20b	Posensche do. 4%	105,50b
Berl.St.-O. 3½%	102,25G	Preuß. do. 4%	105,5 B
do. n. 3½%	103,70b	Rh. u. Westf. Rentenbr. 4%	105,50G
Stett.Stadt-Anl. 94 3½%	102,40b	Sächs. do. 4%	105,50b
Wstp.P.-A. 3½%	102,00G	Schles. do. 4%	105,50b
Berl. Pfdbr. 5%	119,60G	Schl.-Holst. 4%	105,50b
do. 4½%	118,00G	Bad. Eisb.-A. 4%	104,60G
do. 4%	113,25G	Baier. Anl. 4%	105,50bG
do. 3½%	102,70b	Hamb. Staats-Anl. 1886 3%	98,30G
Kur-u.Nm. 3½%	101,20b	Hmb. Rente 3½%	106,00bG
do. 4%	—,—	do. amort. Staats-A. 3½%	—,—
Landsch. Central-Pfandbr. 4%	101,50b	Pr. Pr.-A. —	—,—
do. 3½%	101,90b	Bair. Präm.-Anleihe 4%	158,00bG
do. 3%	96,00bG	Cöln.-Mind. Präm.-A. 3½%	138,30b
Ostpr.Pfbr. 3½%	100,60b	Mein. 7-Gld. Loose —	23,25b
Pomm. do. 3½%	101,10G		
do. 4%	—,—		
do. 3%	95,80b		
Posensche do. 4%	101,80G		
do. 3½%	100,80G		

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv. 430	9370,00bG	Elberf. F. 240	4750,00B
Berl. Feuer. 170	—,—	Germania 45	115,00bG
„ L. u. W. 125	—,—	Mgd. Feuer. 240	4950,00B
Berl. Leb. 190	3990,00B	do. Rückv. 45	—,—
Colonia 400	—,—	Preuß. Leb. 42	845,00G
Concordia L. 51	1215,00G	Preuß. Nat. 51	1000,00B

Fremde Fonds.

Argent. Anl. 5%	57,60bG	Oest. Gd.-R. 4%	103,10b
Buk. St.-A. 5%	100,00bG	Rum. St.-A.-Obl. amort. 5%	99,75B
Buen.-Aires Gold.-Anl. 5%	36,25bG	R. co. A. 80 4%	102,10b
Ital. Rente 4%	85,25b	do. 87 4%	—,—
Mexik. Anl. 6%	94,80b	do. Goldr. 5%	—,—
do. 20 L.St. 6%	95,00b	do. (2. Or.) 5%	—,—
Newyork Gld. 6%	114,00G	do. Pr. A. 64 5%	189,10b
Oest.Pp.-R. 4⅕%	100,00G	do. 66 5%	174,50b
do. 4⅕%	100,00G	do. Bodencr. 5%	120,50bG
do. Silb.-R. 4⅕%	101,00bB	Serb. Gold-Pfandbr. 5%	85,50bG
do. 250 54 4%	—,—	Serb. Rente 5%	—,—
do. 60er Loose 4%	150,40b	do. n. 5%	—,—
do. 64er Loose —	335,75b	Ung. G.-Rt. 4%	103,30G
Rum. St.-A.-Obl. 5%	102,70B	do. Pap.-R. 5%	—,—
do. 5%	102,90b		

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg. 3½%	106,10G	Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100) 4%	—,—
do. 4 abg. 3½%	106,10G	Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110) 5%	—,—
do. 5 abg. 3½%	100,75G	do. (rz. 110) 4½%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl. 4%	101,20bG	do. (rz. 100) 4%	104,50bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6 5%	112,60G	do. 3½%	101,20bG
do. 4%	102,20bG	do. Com.-O. 3½%	100,40G
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120) 5%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4%	101,60bG
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100) 4%	100,00G	do. (rz. 100) 3½%	101,00bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100) 4%	103,40bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate 4%	100,00G
Pr.B.-B., unkdb. (rz. 110) 5%	116,50B	do. 4%	105,00G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) 5%	109,00bG	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5%	—,—
do. Ser. 8, 9 4%	101,50G	do. (rz. 110) 4½%	110,00G
		do. (rz. 110) 4%	—,—
		do.) rz. 100) 4%	102,75bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw. 5%	119,50bG	Hibernia 5½%	174,70b
Boch. Bw. A. —	95,50bG	Hörd. Bgw. 0	13,00B
do. Gußst. 4½%	164,90b	do. conv. 0	17,50bG
Bonifac. 0	111,30bB	do. St.-Pr. 0	109,25bG
Donnersm. 6%	150,75bG	Hugo 7%	171,00B
Dortm. St.-Pr. L. A. 0%	45,40bB	Laurahütte 4%	156,50bB
Gelsenkch. 6%	174,25b	Louise Tiefb. 0	62,50bG
Hark. Bgw. 0	100,00bG	Mk.-Wstf. 6	112,25bG
		Oberschles. 1%	79,00bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B. 3½%	101,20G	Jelez-Wor. 4%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em. 4%	—,—	Iwangorod-Dombrowa 4½%	104,10G
do. 7. Em. 4%	—,—	Koslow-Woronesch gar. 4%	100,20b
Magdeburg-Halberst. 73 4%	—,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4%	100,10bG
Magdeburg-Leipz. Lit. A. 4%	—,—	Kursk-Kiew gar. 4%	101,10bG
do. Lit. B. 4%	—,—	Mosc. Rjäs. 4%	102,00bG
Oberschles. Lit. D 3½%	—,—	do. Smol 5%	—,—
do. Lit. D 4%	—,—	Orel-Griasy (Oblig.) 4%	100,10G
Starg.-Pos. 4%	—,—	Rjäs.-Kosl. 4%	100,70b
Saalbahn 3½%	—,—	Rjaschk.-Morczansk gar. 5%	—,—
Gal. C. Ldw. 4%	99,30G	Warschau-Terespol 5%	—,—
Gtthb. 4. S. 4%	—,—	Warschau-Wien 2. E. 4%	104,00bG
do. conv. 5%	—,—	Wladikawk. 4%	102,00B
Brest-Graj. 5%	—,—	Zarsk. Selo 5%	101,40B
Chark. Asow 4%	—,—		
Gr. R. Eisb. 3%	—,—		
Jelez-Orel 5%	—,—		

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg 4%	—,—
Marienburg-Mlawka 4%	123,25bG
Ostpreußische Südbahn 4%	119,00bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb. 4%	58,50b	Balt. Eisb. 3%	—,—
Frkf.-Güth. 4%	82,50bG	Dux-Bdbch. 4%	—,—
Lüb.-Büch. 4%	149,75b	Gal. C. Ldw. 5%	110,00bG
Mainz-Ludwigshafen 4%	125,25b	Gotthardb. 4%	173,10b
Marienburg-Mlawka 4%	81,00bG	It. Mittmb. 4%	89,90b
Mckb. F. Fr. 4%	—,—	Kursk-Kiew 5%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb. 4%	102,00G	Mosk. Brest 3%	—,—
Ostp. Südb. 4%	93,50G	Oest. Fr. St. 4%	—,—
Saalbahn 4%	—,—	do. Ndwstb. 5%	134,90b
Starg-Pos. 4½%	—,—	do. L. B. Elb. 4%	139,60b
Amstd.-Rttb. 4%	—,—	Sdöst. (Lb.) 4%	43,20b
		Warsch.-Tr. 5%	—,—
		do. Wien 4%	275,75bG

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.		Dividende von 1894.	
Bank f. Sprit u. Prod. 3¾%	73,10G	Disc.-Com. 8%	216,90bB
Berl. Eff. B. 4%	128,50bG	Dresd. B. 8%	159,60b
do. Hdlsges. 4%	156,00bB	Nationalb. 6½%	147,50bB
Bresl. Disc.-Bank 6½%	121,50bG	Pomm. Hyp. conv. 6%	142,30bG
Darmst.-B. 5¼%	—,—	Pr. Centr.-Bod. 9½%	181,50b
Deutsch. B. 9%	195,90b	Reichsbank 6,26%	161,10bG
Dtsch. Gen. 5%	118,00bG		

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St.	9,73b	Engl. Banknot.	20,445b
Souvereigns	20,40b	Franz. Banknot.	81,15b
20 Frcs.-Stücke	16,20G	Oester. Banknot.	168,70b
Gold-Dollars	4,185G	Russische Not.	217,55b

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr. 3%	70,50B	Harb. Wien Gum. 20%	324,50B
Chem. Fabriken: Heinrichshall 6	—,—	L. Löwe u. Co. 20	330,00bG
Leopoldshall 3½%	85,10bG	Magdeb. Gas-Ges. 6%	123,50G
Oranienburg 6%	155,75G	Maschinenfabriken: Görlitzer (con.) 10%	207,75bG
do. St.-Pr. 6%	156,50G	do. (Lüders) 8%	210 50bG
Schering 15%	239,50b	Gruso-Werke —	—,—
Staßfurter 11	185,00b	Hallesche 28%	382,50G
Union 8%	102,25bG	Hartmann 7	182,25bG
Brauerei Elysium 3%	—,—	Pomm. conv. 4½%	72,50bG
Möller u. Holberg 0	3,75bG	Schwarzkopf 12½%	262,50bG
P. Chem. Pr.-Fabrik 10%	—,—	St. Vulc. L. B. 6%	139,50bG
P. Prov.-Zuckersied. 20%	—,—	Norddeutscher Lloyd 0	103,10b
St. Chamott-Fabrik 15%	227,50bG	Wilhelmshütte 4%	62,00bG
Stett. Walzm.-Act. 30%	—,—	Siemens Glas 11%	188,75bG
St. Bergschloß-Br. 14%	—,—	Stett.-Bred. Cement 2½%	92,25B
St. Dampfm.-A.-G. 13⅓%	—,—	Stralf. Spielkartenf. 6⅔%	126,00G
Papierfbr. Hohenkrug 4%	—,—	Gr. Pferdeb.-Ges. 12½%	345,00bG
Danziger Oelmühle —	97,60G	Stett. Electr.-Werke 6%	135,00bB
Dessauer Gas 10%	199,00bG	Stett. Pferdebahn 3%	101,75b
Dynamite Trust 10%	153,25b	N. Stett. D.-Comp. 0%	—,—

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½ bez. 5, Privatdiscont 2⅜ b.

Wechsel-Cours v. 4. Febr.

Amsterdam	8 T.	2½%		168,25b
do.	2 M.	2½%		167,85b
Belg. Plätze	8 T.	2½%		80,95b
do.	2 M.	2½%		80,75b
London	8 T.	2 %		20,455b
do.	3 M.	2 %		20,405b
Paris	8 T.	2 %		81,05b
do.	2 M.	2 %		80,80G
Wien, ö. W.	8 T.	4 %		168,60bB
do.	2 M.	4 %		167,25b
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %		80,75bB
Ital. Pl.	10 T.	5 %		74,55b
Petersburg	8 T.	4½%		216,40b
do.	3 M.	4½%		213,80b

100,000 M. Zu wenig. Tag. Ziehung! Metzer Dombau-Geld-Lotterie! Loose à 3 M. 30 Pf. versend. d. Verwalt. d. Dombau-Geld-Lotterie in Metz. Porto und Liste 20 Pfg. anfügen.

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg.

Als Bedarf für das Rechnungsjahr 1896/97 werden im öffentlichen Verfahren verdungen werden: 200 Stück Waschschwämme, 900 Stück gepreßter Bimsstein, 300 l denaturirter Spiritus, 400 kg Kolophonium, 1500 kg Burgunderharz, 308 kg Borax, 400 kg Schmirgel, 14,000 Bogen Schmirgelleinen, 13,500 Bogen Schmirgel-, Flintstein- und Glaspapier, 70 Stück Schmelztiegel, 16 Stück Schleifsteine, 8800 Stück Hammer- und Helmstiele aus Hickory- oder Weißbuchenholz, 525 Stück gewöhnliche und 75 Stück englische Schraubenschlüssel, 900 Tafeln Filz, 1000 kg Tuchleisten, 900 qm Fensterglas, 1000 Stück Kugellaternengläser, 360 Stück Coupeelaternengläser, 7500 Stück weiße, rothe und grüne Glasscheiben, 3500 Stück Milchglasscheiben, 300 kg Mastrichter Sohlleder, 150 kg Reitzeugleder, 250 kg Verdeckleder, 170 kg weißgares Rindleder und 2100 kg Treibriemenleder. Termin zur Einreichung und Eröffnung der Angebote am **29 Februar 1896, Vormittags 11 Uhr,** in unserem Geschäftsgebäude, Zimmer Nr. 193. Angebote sind spätestens bis zu diesem Zeitpunkte mit der Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von Werkstattsmaterialien" unter unserer Adresse verschlossen, portofrei einzureichen. Die Bedingungen sind auf den Börsen zu Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg i. Pr., Köln und Breslau, sowie in dem Geschäftszimmer der hiesigen Werkstätten-Inspektion ausgelegt, werden auch von dem Vorstande unseres Zentral-Büreaus gegen portofreie Zusendung von 60 Pf. kostenfrei übersandt, oder bei persönlicher Empfangnahme derselben gegen Einzahlung von 40 Pf. verabfolgt werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen. In den schriftlichen Anträgen auf Uebersendung der Bedingungen sind die Materialien, auf welche Angebot abgegeben werden soll, zu bezeichnen.

Bromberg, den 29. Januar 1896.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Kohlenlieferung.

Die Lieferung von 2 000 000 kg Oberschlesischer Steinkohlen aus der kons. Paulus-Hohenzollern-Grube, der Königsgrube oder der Florentine-Grube für die diesseitige Anstalt für 1. April 1896/97 soll für den Bedarfsfall im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden.

Angebote sind versiegelt und auf dem Umschlage mit einer den Inhalt kennzeichnenden Aufschrift versehen, bis zu dem auf

Mittwoch, den 12. Februar 1896, Mittags 12 Uhr,

im Geschäftszimmer der Anstalt anberaumten Termine portofrei hierher einzusenden.

Die allgemeinen und besonderen Bedingungen, denen sich jeder Anbieter schriftlich unterwerfen muß, sind im Geschäftszimmer der Anstalt einzusehen, können von dort auf Wunsch auch gegen Zahlung von 50 ₰ bezogen werden.

Lauenburg i. P., den 20. Januar 1896.

Direktion der Provinzial-Irren-Anstalt.

Holzverkauf

in

der Oberförsterei Rothemühl

Freitag, den 14. Februar 1896, früh 10 Uhr,

bei **Schultz** in Rothemühl.

Hammelstall, Jagen 46a: Eichen: 4 rm Nutzscheite, 14 rm Scheite.

Herrenkamp, Totl.: Eichen: 22 rm Nutzscheite, 58 rm Scheite.

Rettelgrund, Jagen 9 und Totl.: Eichen: 2 Stück II., 3 rm Nutzscheite, 6 rm Knüppel, 4 rm Reiser I. Buchen: 7 rm Nutzscheite, 204 rm Scheite, 195 rm Knüppel, 50 rm Reiser I. Weichholz: 1 Stück IV. (Linde), 59 rm Scheite, 24 rm Knüppel, 1 rm Reiser I. Kiefern: 1 Stück III., 113 rm Scheite, 31 rm Knüppel.

Grünhof, Jagen 114b und Totl.: Eichen: 5 Stück III./IV., 28 rm Nutzscheite, 171 rm Scheite gesund, 44 rm †, 4 rm Knüppel. Kiefern: 332 Stück I./V., 1 rm Böttcherholz, 359 rm Scheite, 151 rm Knüppel, 10 rm Reiser I.

Rothemühl, Totl.: Eichen: 4 Stück III./IV., 15 rm Nutzscheite, 48 rm Scheite gesund, 16 rm †, 5 rm Knüppel. Kiefern: 233 Stück I./V., 119 rm Scheite, 928 rm Knüppel.

Bei Beginn des Termins werden im Vorverkauf aus Hammelstall Jag. 69 ca. 100 rm Buchen-Nutzholz in Rollen von 60 und 120 cm Länge, 20 cm und aufwärts stark, ausgeboten.

Oeffentlicher Vortrag

Mittwoch Abend 8 Uhr Artilleriestraße 2.

„Es werden Zeichen geschehen an Sonne, Mond und Sternen." Luc. 21, 25.

Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Lieferung auf Schmiedekohlen.

Die Lieferung von 150 t Schmiedekohlen soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind versiegelt, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum **15. Februar 1896, Vormittags 11 Uhr,** an die Königliche Hafenbauinspektion hier einzureichen.

Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der Hafenbauinspektion aus, werden auch auf Verlangen gegen portofreie Einsendung von 1,00 Mk. Schreibgebühren (durch Postanweisung) übersandt.

Zuschlagsfrist 6 Wochen.

Swinemünde, den 28. Januar 1896.

Der Hafen-Bauinspektor.

Eich, Baurath.

Die Steuern für das 4. Vierteljahr des Etatsjahres 1895/96 werden von Nr. 1—40 am Freitag, den 7. und von Nr. 41—59 am Sonnabend, den 8. d. Mts., Nachmittags von 2—5 Uhr im hiesigen alten Schulhause erhoben.

Pommerensdorf, 4. Februar 1896.

Der Orts-Vorstand.

Holzverkauf

in der Alt-Dammer Stadtforst.

Am Dienstag, den 11. Februar cr., von Vorm. 10 Uhr ab

kommen in **Karow's Hotel** hierselbst folgende Hölzer zum Ausgebot:

a) **Nutzholz.**

Schutzbezirk **Rosengarten,** Jagen 3e, ca. 500 Stück II.—VI. Klasse.

„ **Gr.-Heide,** Jagen 47d, 235 Stück Derbstangen II. u. III. Klasse.

b) **Brennholz.**

„ **Rosengarten,** Totalität und Schlag, Kiefern: 33 rm Kloben, 232 rm Knüppel, 300 rm Stubben, 51 rm Reiser I. Klasse. Erlen: 2 rm Rundkloben, 14 rm Knüppel und 4 rm Reiser I. Klasse.

„ **Gr.-Heide,** Totalität: Kiefern: 8 rm Kloben, 32 rm Knüppel und 153 rm Reiser I. Klasse.

Alt-Damm, den 3. Februar 1896.

Der Magistrat.

Kirchliches.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):
Mittwoch Abend 8 Uhr Missionspredigt:
Herr Pastor Schulz.
Brüdergemeine im neuen Evangel. Vereinshause, Eing. Elisabethstr.
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Grunewald.
Saal des Gertrud-Stifts:
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Silex.
Große Lastadie, in der Vereinskaffeeküche:
Mittwoch Abend 8¼ Uhr Bibelstunde:
Herr Stadtmissionar Claus.
Lukas-Kirche:
1. Grünhof, Heinrichstr. 45 um 6 Uhr: Herr Pastor Homann. 2. Unter-Bredow, Knabenschulhaus um 7½ Uhr: Herr Prediger Dünn.
Remitz (Schulhaus):
Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde:
Herr Prediger Buchholz.
Grabow:
Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.

Oeffentlicher Vortrag

Mittwoch Abend **8 Uhr** in der neuerbauten Kapelle der Apostolischen Gemeinde, Petrikofstraße 3.

„Was haben die christlichen Völker in allernächster Zeit zu erwarten?"

Eintritt frei.

Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Verein für Feuerbestattung.

Mittwoch, den 5. Februar, Ab. 8¼ Uhr, im Saal der Polytechnischen Gesellschaft (**Concerthaus**):

Vortrag des Herrn Chef-Redakteur **Winkler** über: **„Die Frage der Feuerbestattung vom Standpunkte des Staatsbürgers."**

Der Vortrag ist **öffentlich** und wird kein Eintrittsgeld erhoben.

Der Vorstand.

Große Holz-Auktion

über Bau- u. Brennholz, Thüren u. Fenster.

Rüstungsplatz: Artillerieplatz 2,

am **Donnerstag,** den **6.** d. Mts., Nachmittags 3 Uhr.

Alb. Matthias,

Auktionator.

Schweizerische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Winterthur.

Actien-Capital Frs. 5,000,000. Einbezahltes Capital Frs. 1,500,000.

Die Gesellschaft schließt ab gegen feste Prämien:
I. Einzelversicherungen gegen Unfälle aller Art in und außer dem Beruf.
II. Reiseversicherungen auf kurze Dauer von 2 Tagen an, sowie **Seereiseversicherungen mit außereuropäischem Landaufenthalt.**
III. Collectivversicherungen sowie **Haftpflichtversicherungen** aller Art.

An Entschädigungen hat die Gesellschaft vom 1. Juli 1875 bis 31. Dezember 1894 bezahlt:
für 2,650 Todesfälle,
„ 9,413 Invaliditätsfälle,
„ 246,697 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
Total für 258,760 directe Schadenfälle, Rückversicherungsantheile und Rentenfälle.
Zusammen Frs. 36 330 091,28.

Auskunft ertheilt:

Die General-Agentur

Fr. Pitzschky & Co. in Stettin,

sowie sämtliche Spezial-Vertreter der Gesellschaft.

Winter-Kur für Lungenkranke!

Dr. Brehmer's **Heilanstalt zu Görbersdorf i. Schles.**

— Aufnahme zu jeder Zeit. —

Aeltestes Sanatorium. — Chefarzt: **Dr. Achtermann.**

Illustrirte Prospekte kostenfrei durch die Verwaltung.

XXVII. Kölner Dombau-Lotterie.

Haupt-Geldgewinne

Mark 75,000, 30,000, 15,000 u. s. w.

Ziehung am 27. Februar 1896.

Loose zu 3 Mark (Porto und Liste 30 Pfg.)

B. J. Dussault, Köln.

Die Gartenlaube.

Der neue Jahrgang 1896 beginnt soeben.

Abonnements-Preis vierteljährlich nur 1 Mark 75 Pf.

Romane und Erzählungen, welche demnächst erscheinen:

E. Werner: „Fata Morgana".
Rudolf Lindau: „Der Klageschrei".
Marie Bernhard: „Fredy".
W. Heimburg: „Trotzige Herzen".
Hans Arnold: „Teckel auf Reisen".
Ernst Eckstein: „Vielliebchen".

Belehrende und unterhaltende Beiträge erster Schriftsteller. Künstlerische Illustrationen. — Ein- und mehrfarbige Kunstbeilagen.

Man abonnirt auf die „Gartenlaube" in Wochen-Nummern bei allen Buchhandlungen und Postämtern für 1 Mark 75 Pfennig vierteljährlich.

Durch die Buchhandlungen auch in Heften (jährlich 14) à 50 Pf. oder in Halbheften (jährlich 28) à 25 Pf. zu beziehen.

Probe-Nummern sendet auf Verlangen gratis u. franko

Die Verlagshandlung: Ernst Keil's Nachfolger in Leipzig.

Dr. med. J. U. Hohl's

Blutreinigungspulver.

Dieses vortrefflich wirkende in 40jähriger Praxis erprobte Präparat ist in Schachteln à ℳ 1,25 stets vorräthig in Apotheken; ferner in Stettin: **Apoth. Mayer.** Bestandtheile: Burgundisches Harz 3,0, Guajaharz 2,0, Stiefmütterchen 2,0, Fichtenknospen 1,0, Schafgarben 1,0, Ringelblumen 2,0, Sasch. alb. 12,0.

Unterricht in der **Stolze'**schen

Stenographie

ertheilt gegen mässiges Honorar

M. Buchterkirch,

Klosterhof 4, II.

Maison de santé

von

Dr. Walter Levinstein, Schöneberg-Berlin W.

Allgemeines Privatkrankenhaus

mit getrennten Abtheilungen:

I) Für körperliche Kranke sowie für Alkoholisten und Morphinisten,

II) Für Nervenkranke (Elektrotherapie, elektrische Bäder, Massage),

III) Für Gemüthskranke (acute und chronische).

Gesuche um Aufnahme, sowie um Prospecte sind zu richten an das

Bureau der Maison de santé Dr. Levinstein. Dr. Lubowski.

Die **Monats-Versammlung** fällt aus.

Der Vorstand.

Die vergriffen gewesenen

Kalender für Hausbesitzer

à **0,50 Mk.** sind wieder vorräthig bei

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4.

Die unterzeichneten Firmen empfehlen ihre Fabrikate in

Siegener Schweisseisen,

rohe und geschweisste Luppen,

geschmiedet oder gewalzt, in prima Feinkorn- und sehniger Qualität, für Nieten, Stabeisen, Draht, Nägel, Schmiedestücke und Feinbleche; **Feinbleche,** gepuddelt und geschweißt, dauerhafter und widerstandsfähiger gegen Rost als Flußeisenbleche.

Ax, Schleifenbaum & Mattner, Siegen,
J. J. Bruchs Wwe., Weidenau/Sieg.,
H. A. & W. Dresler, Creuzthal,
Hesse & Schulte, Siegen,
Menne & Co., Weidenau/Sieg.,
Schleifenbaum & Co., Weidenau/Sieg.,
Johs. Schleifenbaum, Buschgotthardshütte b. Weidenau/Sieg.,
Just. Stahlschmidt, Aherhammer b. Creuzthal,
Steinseifer & Co., Eiserfeld b. Siegen,
Fritz von Viebahn & Söhne, Carlshütte b. Altenhundem,
Johs. & Carl Weber, Geisweid b. Siegen.

Cravatten-Fabrik

Blömer & Co.,

St. Tönis-Crefeld 29.

Billigste Bezugsquelle aller Arten Cravatten. Stoffmuster und illustrirte Preisliste gratis und franko.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

10 Stuben.

Königsplatz 17, hochherrsch. Wohn., 2 Balk. 2c. Heizung, beste Lage Stettins, zum 1. 4. 96 durch **Köhnke,** Administr., Kirchplatz 2.

8 Stuben.

Falkenwalderstr. 100a, mit reichl. Zubeh. u. schönem Vorgarten z. 1. April zu verm. Obere Kronenhofstr. 17a, hochpart., dazu Gartenrings herum, Veranda hinten, zum 1. Okt., 1 Tr. m. Vorder- u. Hinterbalk., beide ohne vis-à-vis, zum 1. April. Zu erfr. 17, p. r.

7 Stuben.

Bismarckstr. 19, am Bismarckplatz, hochherrschaftl. Wohnung. Zu melden 1 r.

Friedrich-Karlstr. 26, III, wegen Todesfalles sofort billig zu verm. Näh. unt. bei Herrn **Mellin.**

Zum 1. April a. cr. oder später, je nach Vereinbarung, wird in meinem Hause **Lindenstraße 7 die 2. Etage,** bestehend aus 7 Zimmern, Badestube 2c. miethefrei. Näh. im Laden od. 1 Tr. **Otto Borgmann.**

Petrikofstr. 5, 1. Et., eleg. Räume m. reichl. Zb., gr. Balk., Gartenben ev. Stall., sof. o. sp.

6 Stuben.

Augustastr. 59, 1 Tr., 6 Zimmer, Erker. Näheres daselbst 2 Tr.

Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.

Berliner Thor 5, mit Badestube, zum 1. April.

Kronenhofstr. 12, herrsch. Wohn., Balk., resp. G., Wdst., Rem., k. Hinth., ff. o. sp. N. Kantst. 1, II.

Karlstr. 5, II, m. reichl. Zubeh., schöne Aussicht sogleich od. 1. April zu verm. Näh. bas. p.

Moltkestr. 13, II, mit Erker, per 1. 4. 96.

Preußischestr. 18, o. Hth., Bad. m. kl. G. N. p. r.

Pölitzerstr. 11, 1 Tr., 1 Wohn. m. all. Zubh. zum 1. April 96 zu verm. Näh. im Laden.

Pölitzerstr. 10, 2 Tr., mit großem Balkon 2c.

Wilhelmstr. 17, Ecke Karlstr., 1 Tr., neu ren., m. Bdst. u. reichl. Zubeh., sof. o. sp. Näh. 2 Tr. l.

5 Stuben.

Augustastr. 51, I u. III, Sonnens., Badest., 1. 4. N. II.

Augustaplatz 2, part., mit Warmwasserheizung.

Augustastr. 8, 2 Tr., sofort od. später zu verm.

Augustastr. 11, 1 Tr., Badest. u. reichl. Zubeh.

Birkenallee 37, II, Balkon u. Badestube. Näh. beim Wirth Eingang Birkenallee 1 Tr.

Bollwerk 37, II, mit Balkon. Näheres III.

Falkenwalderstr. 119, herrschaftl. Wohnung, mit auch ohne Pferdestall, 1. April.

Kronprinzenstr. 25, Ecke Turnerstr., 1 Tr., m. Badest. u. reichl. Zubeh., p. 1. 4. 96. N. das.

Kaiser-Wilhelmstr. 3, n. reichl. Zub., 1. 4.

Kohlmarkt 12|13

ist eine freundl. Wohn. i. d. III. Etage v. 5 Zimmern, Badest. nebst Zubehör zum 1. April c. zu vermiethen.

N. b. **Gust. Toepfer,** Lad.

Kaiser Wilhelmstr. 3, mit Balkon, reichl. Zubehör zum 1. April zu vermiethen.

Gr. Lastadie 52, nebst Zubehör u. Badest. z. v. Zu erfragen Gr. Lastadie 51.

Moltkestr. 1 (Pölitzerstr.-Ecke), 3 Tr., 5 Zim. (4 Vorderz.), Balk., Badest. 2c. 1. April. **Schultz.**

Philippstr. 74, I, Eing. Bogislavstr., m. Balcon Badestube, Preis 1000 ℳ, sogl. od. später.

Saumerstr. 3, 4 o. 5 Stuben, Badest., Zubeh., z. 1. 4. 96 zu vermiethen. Näh. Hof 1 Tr.

4 Stuben.

Augustastr. 56 zum 1. 4. 96 zu vermiethen.

Augustastr. 3, part., zum 1. April zu verm.

Albrechtstr. 7, nebst reichl. Zub., 1. 4. 96. N. II r.

Bismarckstr. 7, III, Eingang Karkutschstr., eine Wohnung v. 3 Stuben, Badestube u. allem Zubehör und 4 Stuben mit Badestube und allem Zubehör. Näheres daselbst.

Bugenhagenstr. 15, o. Hth., Bdst. m. kl. G. N. p. r.

Barnimstr. 95, Pionierstr.-Ecke, preiswerth per sofort zu vermiethen.

Elisabethstr. 19, II, 4 große Stuben.

Falkenwalderstr. 15, a. Bismarckpl., 1 u. 3. Etage.

Friedrichstr. 3, I o. IV u. p., rchl. Zub. Sonnenseite. 1. April.

Frauenstr. 15 ist per 1. April 1 Wohnung mit Küche und reichlich. Nebengelaß zu vermiethen. Näheres daselbst bei

Lange & Staeker.

Lindenstraße 25,

1 Treppe, ist die Eckwohnung zum 1. April 1896: 4 Stuben, Küche, Badestube, Kloset, Mädchengelaß, Keller, Bodenkammer zu vermiethen. Zu besehen von 10 bis 1 Uhr Vorm. Näheres bei **R. Grassmann,** Kirchplatz 3, 1 Tr.

Ob. Schulzenstr., 2 Wohnungen, 1 u. 4 Tr. hoch. Näher. Roßmarkt 5, 2 Tr., Richter.

Turnerstr. 42, nebst Zubehör, 1. April.

3 Stuben.

Bismarckstr. 7, I, m. Bb.-, Mädchenst., 1. 4. 96.

Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 ℳ Näh. III.

Bellevuestr. 16.

Bellevuestr. 29, I, m. Kab., rchl. Zub. sof. o. sp.

Birkenallee 38, m. Zubeh., 1. April. Näh. p. l.

Elisabethstr. 49, Kab. u. Zubeh., 1. 4. Näh. p.

Giesebrechtstr. 8, 1 Part.-Wohn. z. 1. 4. 96.

Karlstr. 5, Kab., Küche u. reichl. Zubehör.

Kirchplatz 3, 3 Tr.,

eine freundl., gesunde u. herrsch. Wohnung von 3 Stuben, Kab., Küche, Mädchenkammer, Kloset, Keller, Bodenkammer z. 1. April. Näheres 1 Treppe.

Grabow a./O., Langestr. 40, 3 Stb. m. Wssl. u. Klos. u. 1 leer Bdz. z. 1. 3. **W. Schnell.**

Lindenstr. 8, m. Kab. u. Zub., z. 1. April 96.

Neuestr. 5b, p., ev. III, Somens., 21,50 ev. 22,50.

Oberwiek 28, eine Wohnung nebst Zubehör zum 1. 4.

Philippstr. 75, III, u. Zubehör z. 1. 4. z. v. Preis 34 ℳ monatlich.

Prutzstr. 8, mit Zubehör zum 1. April z. v.

Pladrinstr. 3b, 2 Wohn. m. 3 Zimmern u. Zubehör z. 1. 3. u. 1. 4. 96. Näh. b. Falk.

Passauerstr. 3, III, mit großem Kabinet. 1. 4. Näh. 1 Tr. r. Besichtigung v. 10—12 Uhr.

Stoltingstr. 15, m. Zbh., 1. 3. Zu erfr. 1 Tr. r.

Stoltingstr. 21, I, Ecke Saumerstr., z. 1. 4. 96. Näheres Saumerstr. 9, 1 Tr. links.

Unterwiek 13 zum 1. 4. 96.

Zimmerplatz 1a, Kab., Küche, Wasserl. u. Kloset nebst Zubeh. z. 1. 4. 96. Zu erfr. p. daselbst.

2 Stuben.

Albrechtstr 7, Stfl., u. Zub., sof. od. sp. Näh. II r.

Breitestr. 20, Hinterhaus, 2 Stuben mit Zubehör zum 1. März zu vermiethen.

Bollwerk 37, 21 ℳ Näheres 3 Tr. rechts.

Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. od. spät.

Burscherstr. 42, m. u. ohne Kab. N. b. Tews.

Grabow, Brüderstr. 12, p., mit Zubehör.

Bergstr. 4, Vorderw. m. Zub. f. 20 ℳ, 1. März.

Frankenstr. 12, u. Kabinet, mit herrlicher Aussicht, sogleich zu vermiethen.

Fischmarkt 2, 24—27 ℳ Näheres 1 Tr.

Heinrichstr. 41, Vordh., 20 ℳ, m. Clos. N. I l.

Kronprinzenst. 12, Seitfl., rchl. Zb., sof. o. sp. N. u. p. r.

1 Hofwohnung v. 2 Stuben u. Zubehör sofort. Näheres Louisenstr. 18, 2 Tr.

Neuestr. 5b, Grabow, mit Küche u. Zubeh., Brunnenwasserleitung, 17—19 ℳ

Oberwiek 43, freundliche Wohnung.

Oberwiek 83, a. Pers.-B., m. Kch., 1. März o. Ap.

Oberwiek 9, mit Küche, 16 ℳ, 1. März.

Petrikofstr. 7, 2 2fenst. Vordst., Kch. u. Zubh., sogl. od. sp.

Rosengarten 33, eine freundl. Vorderwohn. v. 2 Vorderst. nebst Zubehör sofort zu verm.

Grabow a./O., Schulstr. 1, m. Küche u. Zubeh. z. 1. März zu vermieth. **A. Kreckow.**

Stoltingstr. 92, mit und ohne Kabinet.

Unterwiek 13, sogleich.

Gr. Wollweberstr. 13, 20—27 ℳ Näh. i. Lad.

Gr. Wollweberstr. 56, I, Entree, Kch., 1. März.

Wilhelmstr. 3, Kab., Kch., Klos., 1. 4. N. p.

Wilhelmstr. 20,

Hinterhaus 3 Tr., eine Wohnung von 2 Stuben, Küche u. Zbh., an ordentl. Leute zu vermiethen zum 1. März. Näheres b. Frau **Nüske,** Vorderhaus 1 Tr.

Wallstr. 34/35, Wohn. mit Kabinet, Kloset und Remise sofort zu vermiethen.

Wilhelmstr. 15, Kab. u. Kch., 27 ℳ Näh. p.

Stube, Kammer, Küche.

Bellevuestr. 41, i. Vordh., frdl. Wohn., Entree.

Bellevuestr. 41, 1 frdl. Wohn. m. Gartben., 1. 4.

Bogislavstr. 16, zum 1. März.

Bellevuestr. 14, m. Zub., Wasserl., Klos., sof. od. spät.

Birkenallee 31, sofort oder später.

Fuhrstr. 10, p., 2 Wohn. i. Vdh., 17 u. 9 ℳ

Frauenstr. 13, frdl., m. Wssl., 14,50 u. 11 ℳ

Falkenwalderstr. 29.

Fort-Preußen 17,

freundliche Wohnung zu vermiethen.

Alte Falkenwalderstr. 14, sofort.

Neu-Torney, Grünstr. 4, 5 u. 8 ℳ, sofort.

Heinrichstr. 7 und Derfflingerstr. 8.

Hünerbeinerst. 8, Vordst., Kch., Kam. f. 14 ℳ sof.

Holzstr. 14b, frdl. Vorderwohn. zum 1. März.

Junkerstr. 10 zum 1. März zu vermiethen.

Kirchenstr. 9, mit Wasserleitung.

Krekowerstr. 21, Stube, 2 Kam., Kch. m. Wssltg. u. Kloset, 15—18 ℳ, sof. Näher. 20a, I.

Gr. Lastadie 20, eine Wohnung mit Wasserleitung zu vermiethen.

Louisenstr. 2, miethsfrei.

Silberwiese, Marienstr. 1, m. Wasserleitung, f. 13 ℳ zu vermiethen.

Neuestr. 5b, Grabow, m. Wasserl., 10—15 ℳ

Oberwiek 20a und **24a.**

Oberwiek 15, nebst Zub., Clos. u. Wassl., sof. u. sp.

Oberwiek 27. Zu erfragen Oberwiek 28, 1 Tr.

Oberwiek 83, am Pers.-Bahnhof, 1. März.

Rosengarten 29, vorn, m. Bodenk., z. 1. März.

Kl. Ritterstr. 4, 1 kleine Wohnung zu verm.

Rosengarten 65, IV, zum 1. März. Zu erfr. I r.

Stoltingstr. 15, z. 1. März. Zu erfragen 1 r.

Stoltingstr. 91, Somens., 1. 3. Zu erfr. 1 l.

Unterwiek 13, sogleich.

Wilhelmstr. 3. Näh. vorn beim Wirth part.

Zachariasgang 2. Näh. Kirchenstr. 9, Dittmer

1 Stube.

Gr. Domstr. 19, 1 Bodenst. an einz. Pers. N. 1.

Stoltingstr. 15. Stube u. Küche an einz. ruh. Leute zu verm. Zu erfragen 1 Tr. rechts

Möblirte Stuben.

Mönchenst. 6 IV, 1 o. Mdch. o. Fr. m. B. k. m. einz., Fort-Preußen 10, 2 ordentliche junge Mädchen finden Schlafstelle.

Pionierstr. 4, 1 Tr. r.

Läden.

Am Bismarckplatz ist die Conditorei z. 1. Juli 96, auch zu andern Zwecken zu vermiethen. Näh. Bismarckstr. 19, 1 Tr.

Laden, Wohn., vorz. Kellerei, i. gut. Gegend geleg., sofort. Näh. Heinrichstr. 11 b. W.

König-Albertstr. 8, Laden m. Wohn. z. j. Gesch.

Comtoire.

Frauenstr. 20, Vorderhaus, große, helle Comtoirräume. Näheres daselbst bei **Funck & Roohlitz.**

Gr. Lastadie 52, Comtoir, 5 Zimmer, auch getheilt zu verm. Zu erfrag. Gr. Lastadie 51.

Lagerräume.

Bredow, Carlstr. 14, ein Hintergebäude mit Kellerei für Bierverlag, Schlächterei, Tischlerei und jeden anderen Geschäfts-Betrieb passend. Näheres bei **J. Gollnow,** Stettin, Prutzstr. 1.

Junkerstr. 10, cement. Kell., a. Lagerr., sof. o. sp.

Louisenstr. 21, **Werkst.,** gr. u. hell, a. a. Lagerr.

Oberwiek 15, gr. h. Lagerr. o. Werkstattr. bill. sof. o. sp.

Werkstätten.

Birkenallee 31, mit auch ohne Wohnung.

Kronprinzenstr. 20, gr. Werkstätte, Kellerei z. v. Näh. bei **Marggraf,** Hohenzollernst. 80.

Handelskeller.

Hünerbeinerstr. 8, 1 hell. trock. Handelsk. sofort

Gr. Wollweberstr. 69, sogl. od. spät. zu verm., auch zu jed. andern Geschäft pass. Näh. v.

Stallungen.

Elisabethstr. 19, Pferdestall und Remise.

Der Dritte.

Roman von Isidore Kaulbach.

18) (Nachdruck verboten.)

„Können Sie mir sagen," wandte Stürenberg sich an Martha, „wie die Blutflecken an Ihrem Mantel verursacht sind?"

„Jedenfalls nur dadurch, daß ich die Todte, in der Meinung, sie sei ohnmächtig, in die Arme nahm, um ihr eine bequemere Lage zu geben."

„Es ist aber merkwürdig, daß Sie das Blut nicht wahrnahmen, welches der Wunde entströmt war."

„Ich befand mich in einer zu großen Erregung, die mir wohl den Blick getrübt hat."

„War außer der Leiche Niemand im Zimmer anwesend?"

„Nein."

„Haben Sie nicht später einen Herrn nach der Wohnung gehen sehen?"

„Als ich nach dem unglückseligen Hause der Wittwe Gonnermann ging, sah ich allerdings einen Mann in die gegenüberliegende Schenke treten. Ich erinnere mich dieses Umstandes, weil es mir auffiel, daß er, sobald er mich erblickte, mir in weitem Bogen auswich, seinen Schritt beschleunigte und in der Schenke verschwand."

„Wie sah jener Mann aus?" fragte Stürenberg erwartungsvoll.

„Das weiß ich nicht," erwiderte das junge Mädchen, „es war stockfinstere Nacht, und nur vor dem Hause brannte eine Laterne. Ich konnte nur erkennen, daß er eine große Gestalt hatte."

„Kam dieser Mann von der Richtung des Hauses oder der Stadt her?"

„Von der Richtung des Hauses, welches ich beinahe erreicht hatte."

„So ist dieser Mann dennoch vor Ihnen dort gewesen," entschied Stürenberg. „Treten Sie eine Weile ins Nebenzimmer ein, bis ich Sie zurückrufe," befahl er.

Martha Menshausen gehorchte seinem Befehl, und der Kommissar schloß die Thür, welche das Nebengemach von dem Untersuchungszimmer trennte, vorsichtig zu. Stürenberg blätterte nachdenklich in den Akten.

„Es ist zum Tollwerden," sagte er zu dem Kommissar, „daß beide Gefangene in solcher Hartnäckigkeit über gewisse Punkte schweigen; wenn mich nicht alles trügt, haben sie geheime Beziehungen zu einander."

„Das dachte ich auch," meinte der Kommissar, „doch der Doktor behauptet ja, den Namen Martha Menshausen nicht zu kennen."

Stürenberg runzelte die Stirn. „Diesem Gonnermann traue ich nicht," sagte er, „ich halte ihn entschieden für schuldig. Ich bin zwar nicht der Meinung, daß er seine Mutter mit Vorsatz getödtet hat, sondern sein hitziges, unbesonnenes Temperament mag ihn zu der That fortgerissen haben. Das Mädchen ist vielleicht unfreiwillig an jenem Verbrechen betheiligt, der Doktor will die Schuld von ihr abwälzen und verleugnet sie aus diesem Grunde."

Der Kommissar nickte. „Glauben Sie denn, daß jener Mann, welcher die Schenke betrat, der Doktor gewesen ist?"

„Unzweifelhaft," entschied Stürenberg. „Der Wirth der Schenke Zum Reinecke Fuchs und der Kellner des Hotels Zum deutschen Kaiser sind beide als Zeugen vernommen, und die Beschreibung, welche sie von dem Manne abgegeben haben, stimmen genau mit Gonnermanns Persönlichkeit überein."

„Erlauben Sie mir jedoch eine Frage," warf der Kommissar ein, „wenn die beiden Angeklagten, wie Sie meinen, sich kennen und die That gemeinsam verübt haben, begreife ich nicht, warum der Doktor dem Mädchen auswich. Auch würde sie diesen Umstand auch nicht selbst erzählt haben."

„Wer sagt Ihnen, daß sie hierin die Wahrheit spricht? Und wenn es wäre? Vielleicht liegt dem eine verborgene List zu Grunde," meinte Stürenberg, „gerade das Ausweichen, das Verschwinden Gonnermanns in der Schenke ist deshalb höchst verdächtig, weil es nur Komödie, nur ein verabredetes Zeichen für das Mädchen gewesen sein kann. Daß sie diese Begegnung erzählte, mag deshalb geschehen sein, weil sie dadurch den Verdacht gänzlich von sich abzulenken versuchte. Aufgeregt, wie sie vorgiebt, gewesen zu sein, hätte sie die Schritte eines gänzlich Unbekannten, der zufällig in eine Schenke trat, doch wohl kaum beachtet."

„Ich kann nicht umhin," bemerkte der Kommissar, „dieses Mädchen für schuldlos zu halten, freilich, die Thatsachen sprechen sämtlich gegen sie, aber dennoch — dennoch — —"

„Die schwerwiegendsten Schuldbeweise sind die Rückkehr vom Auslande — der Brief an die Wittwe Gonnermann — und der Haß des Mädchens gegen die Ermordete. Und — sollte es wirklich nur Zufall sein, daß an dem Abend, an welchem der Mord geschehen ist, beide Gefangene nach jahrelanger Abwesenheit vom Auslande gekommen sind und beide fast zu gleicher Zeit die Wittwe Gonnermann aufgesucht haben?"

„Es wäre ein seltsamer Zufall, in der That," meinte der Kommissar, „wäre es nicht das Beste, die Gefangenen zu konfrontiren?"

„Es soll jedenfalls geschehen," stimmte Stürenberg zu.

Eben wurde der Gerichtsarzt, welcher die Leiche am Morgen nach dem Morde besichtigt hatte, sowie der Gärtner Copprian, welcher als Zeuge noch einmal vorgeladen war, gemeldet.

„Lassen Sie auch den Doktor Gonnermann hierherführen," befahl Stürenberg dem diensthuenden Beamten.

Wenige Minuten später stand Karl Gonnermann wieder vor dem Untersuchungsrichter.

Gonnermann hätte vor seinem Kollegen in den Boden versinken mögen, denn dieser würdigte ihn kaum eines Grußes. Stürenberg zeigte dem Gerichtsarzt das verhängnißvolle Messer.

„Doktor Gonnermann behauptet, dieses Messer nie gesehen zu haben," bemerkte er.

„Es ist allerdings nicht mit Sicherheit festzustellen, ob der Todesstoß mit diesem Messer ausgeführt ist, da dasselbe erst gefunden wurde, als Frau Gonnermann bereits beerdigt war. Aber soviel ist gewiß: die Wunde rührt von einem spitzen Instrument her — diese schmale, lange und scharfe Klinge könnte hineingepaßt haben, und — was mir besonders auffallend erscheint, ist der Umstand, daß es das Messer eines Arztes ist."

„Es scheint sich Jedermann gegen mich verschworen zu haben," sagte Gonnermann mit bitterer Resignation. „Wäre es nicht das Einfachste, allen unnützen Fragen ein Ende zu machen und mich gleich als notorischen Verbrecher vor das Schwurgericht zu stellen?"

„Unterlassen Sie Ihre Vorschläge," gebot Stürenberg strenge, „geben Sie uns lieber wahrheitsgetreue Aufschlüsse. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß dies Messer aus der Todeswunde der Wittwe Gonnermann gezogen ist?"

„Jawohl!" bestätigte der Arzt. „Auch die Blutspur reicht weit genug, um die erhebliche Tiefe der Wunde zu verrathen."

„Beharren Sie bei Ihrer Aussage, das Messer vordem nicht gesehen zu haben?" forschte der Untersuchungsrichter.

Gonnermann ergriff das ihm dargereichte blutbefleckte Messer und betrachtete es aufmerksam.

„Ich muß allerdings gestehen," sagte er nach einer sekundenlangen Pause zu dem gespannt dasitzenden Untersuchungsrichter, „daß ich mich jetzt erinnere, vor meiner Reise ins Ausland dieses Messer besessen zu haben. Ich schaffte mir damals eine Anzahl neuer Instrumente an und ließ die alten hier zurück."

(Fortsetzung folgt.)

Die schwere Geburt eines todten Mädchens zeigen hiermit an

Richard Menzel
und Frau **Hedwig** geb. **Wendt.**

Gleichzeitig sagen wir Herrn **Dr. Matz** und der Hebamme Frau **Haack** für ihre aufopfernde Thätigkeit unsern herzlichsten Dank.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Carl Braun [Stettin]. Herrn W. Krabbe [Anklam]. Herrn Pastor Otto [Boldekow].

Verlobt: Fräul. Rosa Sammel mit Herrn Edgar Marcuse [Dölitz-Berlin]. Fräul. Martha Kapelke mit Herrn Eugen Heinrich [Neustettin-Stettin]. Fräulein Mathilde Karkhof mit Herrn Albert Bischof [Strelow-Gützkow]. Fräul. Anna Schmidt mit Herrn Carl Horn [Memel].

Gestorben: Herr W. Erdmann [Trebenow]. Herr Wilhelm Stange [Greifenhagen]. Herr Carl Wolff [Ahlbeck]. Herr Dr. Moritz Simson [Cöslin]. Herr Paul Neumann [Bütow]. Fräul. Marie Oeffner [Stolp]. Frau Clara Lüdtke geb. Bahlke [Alt-Damm].

Mühlengrundstück,

bestehend aus **Bockwindmühle,** gut gehender **Bäckerei** (wöchentlich 900—1000 Brote), 16 Morgen gutem Ackerland, 2 Pferden, 2 Kühen, 4 Schweinen, 4 Wagen und sämmtlichem Ackergeräth, direkt an der Chaussee gelegen, 10 Meilen von Kreisstadt und Bahn entfernt, Gebäude massiv und in gutem Zustande. Hypotheken fest, ist bei einer Anzahlung von 3000 ℳ wegen Uebernahme einer Wirthschaft sofort zu verkaufen. Preis 17,000 Mark. Adressen abzugeben unter **A. S.** in der Expedition dieser Zeitung, Kirchplatz 3.

Mein seit 36 Jahren bestehendes **Tapisserie-Geschäft** bin ich Willens unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen.**
Carl Nappe, Schivelbein (Pomm.).

Beabsichtige zum 1. April d. J. meine **Wasser-, Mahl- und Schneidemühle** mit circa 50 Morgen Feld zu verpachten.
Dominium Lüttkenhagen b. Dorphagen.

Restaurations-Verkauf.

In einer Kreisstadt mit Gymnasium und höherer Töchterschule ist ein gut gelegenes **Grundstück mit Garten,** großem Tanzsaal, 4 Restaurations- und 2 Wohnzimmern und Zubehör Umstände halber billig zu verkaufen. Die Gebäude sind neu und gut erhalten. Zum 1. April 1897 wird im Ort eine große militärische Anstalt eröffnet, die Gebäude sind im Bau begriffen, die von 300 Zöglingen besucht wird. Dazu treten dann das Offizierkorps der Anstalt, 17 Unteroffiziere und Feldwebel, sowie Lehrer und Beamte. Anfragen werden unter **B. 500** an die Expedition dieser Zeitung, Kirchplatz 3, erbeten.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung
81. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 Mark. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin** in **Leipzig, Neumarkt 21,** sowie durch jede Buchhandlung.
In Stettin vorräthig in **C. Hinrich's** Buchhandlung, Breitestrasse 41.

Das geläufige Sprechen
Schreiben, Lesen u. Verstehen d. **engl.** und **franz.** Sprache (bei Fleiß und Ausdauer) ohne Lehrer sicher zu erreichen durch die in 44 Aufl. vervollk. Original-Unterrichts-Briefe nach der Methode Toussaint-Langenscheidt.
Probebriefe à 1 Mark.
Langenscheidt'sche Verl.-Buchhdlg., Berlin SW 46, Hallesche Strasse 17.
Wie der Prospekt durch Namensangabe nachweist, haben Viele, die nur diese Briefe (nicht mündlichen Unterricht) benutzten, das Examen als Lehrer des Englischen und Französischen gut bestanden.

Neuestes hygienisches Schutzmittel
für Frauen (ärztlich empf.). Einfachste Anwendung, Beschreibung gratis per Kreuzband. Als Brief geg. 20 ₰-Marke f. Porto.
R. Oschmann, Konstanz E. 4.

Schreibehefte
in allen Liniaturen
auf **gutem starken holzfreien** Schreibpapier, **16 Blatt** stark, à Dtzd **70 Pfennige** empfiehlt
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10. Kirchplatz 4.

Von Berlin aus ist eine größere Anzahl von:

R. Grassmann,

Der Krieg von 1870–71
zwischen Frankreich und Deutschland.
300 Seiten 12°. Zweite Aufl., broch.

Verlag von **R. Grassmann,** verlangt worden, weil die Darstellung (leicht verständlich gehalten) am meisten gefallen hat. Dies veranlaßt uns, das obige Buch auch hier anzubieten und zwar:

baar für 50 Pfg. hier,
für 60 Pfg. ausserhalb
bei portofreier Zusendung durch die Post.

R. Grassmann Verlag,
Stettin, Kirchplatz 3
(in der Annoncenannahme),
Kirchplatz 4 und
Kohlmarkt 10 (im Laden).

Pianinos
und **Harmoniums** in hervorragender Auswahl empfiehlt in solider Ausführung zu billigen aber festen Preisen unter langjähriger Garantie
Heinrich Joachim,
Flügel-, Pianino- und Harmonium-Magazin, Breitestraße 64, I.

In **Chicago prämiirt** wurden
Leichner's Fettpuder
und
Leichner's Hermelinpuder
Sie sind die besten und einzigen, unschädlichen Gesichtspuder für Tag und Abend, welche die Haut, wie bekannt, bis ins Alter weich und geschmeidig erhalten und ihr einen zarten, rosigen, jugendfrischen Ton geben. Man merkt nicht, dass man gepudert ist. Zu haben in der Fabrik, **Berlin, Schützenstr. 31,** u. i. a. Parfümerien in verschloss. Dosen, auf deren Boden Firma und Schutzmarke eingeprägt ist. Man verlange stets: **Leichner's Fettpuder.**
L. Leichner, Liefer. Kgl. Theater d.

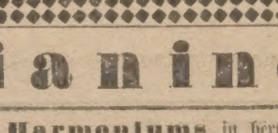

L. Jacob, Stuttgart U.,
älteste und **bedeutendste Württ. Musik-Instrumenten-Fabrik. Specialität:** Selbstgefertigte **Ziehharmonikas, Zithern** und **Metallblasinstrumente** unter Garantie für **beste Qualität.**
Großes Lager in **Streich- u. Holzblasinstrumenten, Trommeln, Saiten** 2c. Größter Vertrieb in **Symphonions, Polyphons, Aristons, Mignons** u. **Musik-Automaten; Accordzithern,** in 1 Stunde erlernbar, ℳ **12, 15, 25 bis 70,** mit Schule. **Neuheit: Blasaccordeon** D. R.-P. Nr. 83834. **Reizendes volltönendes** Instrument mit unzerbrechlichen Zungen, geeignet für Solo-Vorträge 2c. Garantirt solides dauerhaftes Fabrikat. Ia. Refer. Verkauf zu Fabrikpreisen. Illustr. Kataloge gratis und franko!

1000 Briefmarken, ca. 180 Sorten 60 ₰, —100 verschiedene überseeische ℳ 2,50, — 120 bessere europäische ℳ 2,50 bei **G. Zechmeyer, Nürnberg.**
Ankauf, Tausch. Satzpreisliste gratis.

Kanarienhähne
und Weibchen, edle Sänger, vorzügliche **Zucht-Exemplare,** zu verkaufen
Grabow a. O., Langestr. 59, H. 3 Tr. l.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich neben meinem **Hauptgeschäft Breitestraße 2** in dem Hause
Mittwochstraße 15
eine Filiale meiner
Nähmaschinen-Handlung
mit dem heutigen Tage eröffnet habe.

Es ist damit meiner in der Unterstadt wohnhaften resp. auf dem Wasserwege hier eintreffenden Kundschaft eine bequeme Gelegenheit zum Einkauf geboten, da auch in dieser Filiale ein reiches Lager sämtlicher
Ersatztheile, Nadeln, Oele, Garne u. s. w.
aufgestellt ist, auch **Abzahlungen wie im Hauptgeschäft entgegengenommen** werden. — Besonders empfehle ich dies neue Unternehmen meiner geehrten Nachbarschaft zur freundlichen Unterstützung.

Gleichzeitig bringe mein großes Lager von
Wasch- und Wringmaschinen
der verschiedensten Constructionen, sowie von
Wäschemangeln und Tageslicht-Reflectoren
in Erinnerung. — Es wird, wie bisher, mein Prinzip bleiben, nur durchweg erste Fabrikate zu führen und sichere stets streng reelle und entgegenkommende Bedienung zu.

M. Clauss,
Nähmaschinenhandlung und Reparaturwerkstatt,
Breitestr. 2 u. Mittwochstr. 15.

Jährliche Production der Nestlé'schen Milchfabriken:
30,000,000 Büchsen.
Täglicher Milchverbrauch: 100,000 Liter.
15 Ehrendiplome. * **21 goldene Medaillen.**

Nestlé's Kindermehl
(Milchpulver)
wird seit 30 Jahren von den **ersten Autoritäten** der **ganzen Welt empfohlen** und ist das beliebteste und weitverbreitetste Nahrungsmittel für kleine Kinder und Kranke.
Nestlé's Kinder-Nahrung
enthält die reinste Schweizermilch.
Nestlé's Kinder-Nahrung
ist altbewährt und stets zuverlässig.
Nestlé's Kinder-Nahrung
ist sehr leicht verdaulich, verhütet Erbrechen und Diarrhoe, erleichtert das Entwöhnen.
Nestlé's Kinder-Nahrung
wird von Kindern gern genommen, ist schnell und einfach zu bereiten.
Nestlé's Kindermehl ist während der heissen Jahreszeit, in der jede Milch bald in Gährung übergeht, ein „keimfreies" Nährmittel für kleine Kinder.
IN ALLEN APOTHEKEN UND DROGUEN-HANDLUNGEN.

Für Gartenliebhaber!
Unsere Preisverzeichnisse pro 1896 über
Pflanzen und Samen jeglicher Art
sind erschienen und werden auf gefl. Anfragen sofort **gratis** zugesandt.
Großer Burstah 10. **Peter Smith & Co., Hamburg,** Baumschulen in Bergedorf.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

Die **Reit- u. Fahrschule** zu **Elmshorn** in Holstein, Institut d. „Verbandes d. Pferdezuchtvereine Holstein. Marschen", der Sektion d. Schlesw.-Holst. landw. Generalvereins, liefert preisw. **geschulte Reit- und Wagenpferde,** als gängig, leistungsf. u. gutmüthig bek., direct v. Züchter; reellste Bedien. gesich. — Zuchtmaterial-Nachweis kostenlos. Höchste Preise auf in- u. ausl. Ausst. — Näh. Ausk. erth. **die Direction.**

Neu! Neu
Laufräder
(D. Reichs-Pat.)
für **Sport** und zum **praktischen Gebrauch. Schnellste Fortbewegung** auf Straßen, Chausseen, Landstraßen. **Eleganter Kunstlauf.** Leichtes Erlernen in wenigen Stunden, Fallen dabei ausgeschlossen, Rückwärtsfallen in Folge praktischer Vorrichtung **ganz unmöglich.**
Illustrirte Prospekte gegen Einsendung von 30 ₰ in Marken **franko.**
C. A. Bosse, Berlin SW. 47,
Yorkstraße 83.

Grubenholz-Abfall,
trocken, kurz geschnitten, zum Wiederverk. p. Mtr. Mk. 4 bis 5. Gröss. Posten billiger. Emil Schultze & Co., Oderstr. 7, **Grabow.**

Müllerlehrling
findet sogleich Stellung bei
Wilcke, Döringshagen, Kr. Naugard.

Ein **junger, solider, energischer**
Steuermann
mit **Schifferpatent** wird bei Eröffnung der Schifffahrt für **Seedampfer** gesucht.
Bewerbungen erbittet unter Angabe von Alter und Fahrzeit
Etzler, **Königsberg i./Pr.,** Lawendelstr. 4B.

Büreaubeamter,
tüchtig in der Korrespondenz und im Rechnungswesen, flotter Schreiber, sucht baldigst Beschäftigung.
Gefällige Offerten erbeten unter **D. D. 96** an die Expedition dieser Zeitung, Kirchplatz 3.

Heirath. 200 reiche Partien sende sofort. **Offerten-Journal** Charlottenburg 2. Berlin.
Herren 10 ₰ Porto. Für Dam u umsonst.

Joh. Kleinke, Viehlieferant, wird in seinem hohen Interesse um seine Adresse ersucht.
Sarpe-Eckhof b. Langfuhr.

Ulrich Schröder,
Gutsbesitzer.

Restaurant W. Rochow,
15. Alte Falkenwalderstraße 15.
Heute Mittwoch:
Einweihungs-Feier
mit musikalischer Unterhaltung.
Hierzu ladet ergebenst ein
W. Rochow.

Centralhallen.
Täglich 8 Uhr:
Große Spezialitäten-Vorstellung.
(Bons giltig.)
W. Immanz mit seinen **10 Kolossal-Doggen** und seinem Saltomortal drehenden Hund „Fox", welcher **15—20 Saltomortale** ohne jede Beihilfe ausführt. Vollkommenste Dressurnummer der Welt. Die phänomenale **Dainef-Troupe,** ikarische Spiele in der Luft, sowie Akrobaten von 5 Damen. Die reizende Soubrette **Helene Rogér. Miss Ophelia** mit ihren Kakadus. Geschwister **Rossini,** excentr. Duettisten. **Elsa Ancion,** danse spiritistique. Mundharmonika-Virtuose **Schindler.** Gebrüder **Presto,** musikalisch-excentrische Pantomimisten.
Im Tunnel von 9—12 Uhr: **Großes Konzert** der Tyroler Sänger-Gesellschaft **C. Hofer.**
(Programm 10 Pfg.)

Stadt-Theater.
Mittwoch: Ungrader Abonnementstag.
Benefiz für Kapellmeister Chemin-Petit unter gütiger Mitwirkung des Hofopernsängers **Joachim Kromer.**
Bons mit 1 ℳ Aufzahlung.
Die Afrikanerin.
Große Oper in 5 Akten v. Meyerbeer.
Neluska — — — — — — — — Joachim Kromer.

Bellevue-Theater.
Mittwoch: (Bons giltig.) } **Der Hexenkessel.**
Schauspiel in 3 Akten v. Georg Engel.
Hierauf: **Flotte Bursche.** Operette in 1 Akt.
Donnerstag: Zum 1. Male: (Novität!)
Die Mütter. } Schauspiel in 4 Akten von Georg Hirschfeld.

Bellevue-Theater.
Vom 11. bis 16. Februar cr. täglich:
Schlierseer-Bauerntheater-
Gastspiel. **30** Personen.

Concordia-Theater.
Heute Mittwoch: **Extra-Familien-Vorstellung.**
Neues glänzendes Programm!
Jubelnde Beifallstürme! **Des** Riesenerfolg! für Februar **neu** engagirten **aus Artisten allerersten Ranges** bestehenden **Künstler-Specialit.-Ensembles.**
Donnerstag, den 6. d. M.:
Grosser Maskenball
mit **Prämiirung** der schönsten **Damenmasken** unter Mitwirkung sämtlicher **Künstler** und **Künstlerinnen**

Uebermorgen Ziehung. Metzer Dombau-Geldloose à 3 Mark 30 Pfg.
200,000 Mark, 6261 Geldgewinne, Haupttreffer 50,000, 20,000, 10,000 Mark u. s. w.
LOOSE à 3 Mark 30 Pfg. (Porto und Liste 20 Pfg. extra) sind noch zu beziehen durch **F. A. Schrader,** Hauptagentur, **Hannover,** Gr. Packhofstr. 29.
In **Stettin** zu haben bei **Roh. Th. Schröder Nachf.,** Bankgeschäft, **G. Reichert,** Hotelier, Krautmarkt 7, **W. Oelke,** Restaurateur, Philippstr. 66, **G. A. Kaselow,** Frauenstraße 9, **Oscar Brüuer & Co. Nchflg.,** Bank- u. Lotterie-Geschäft.